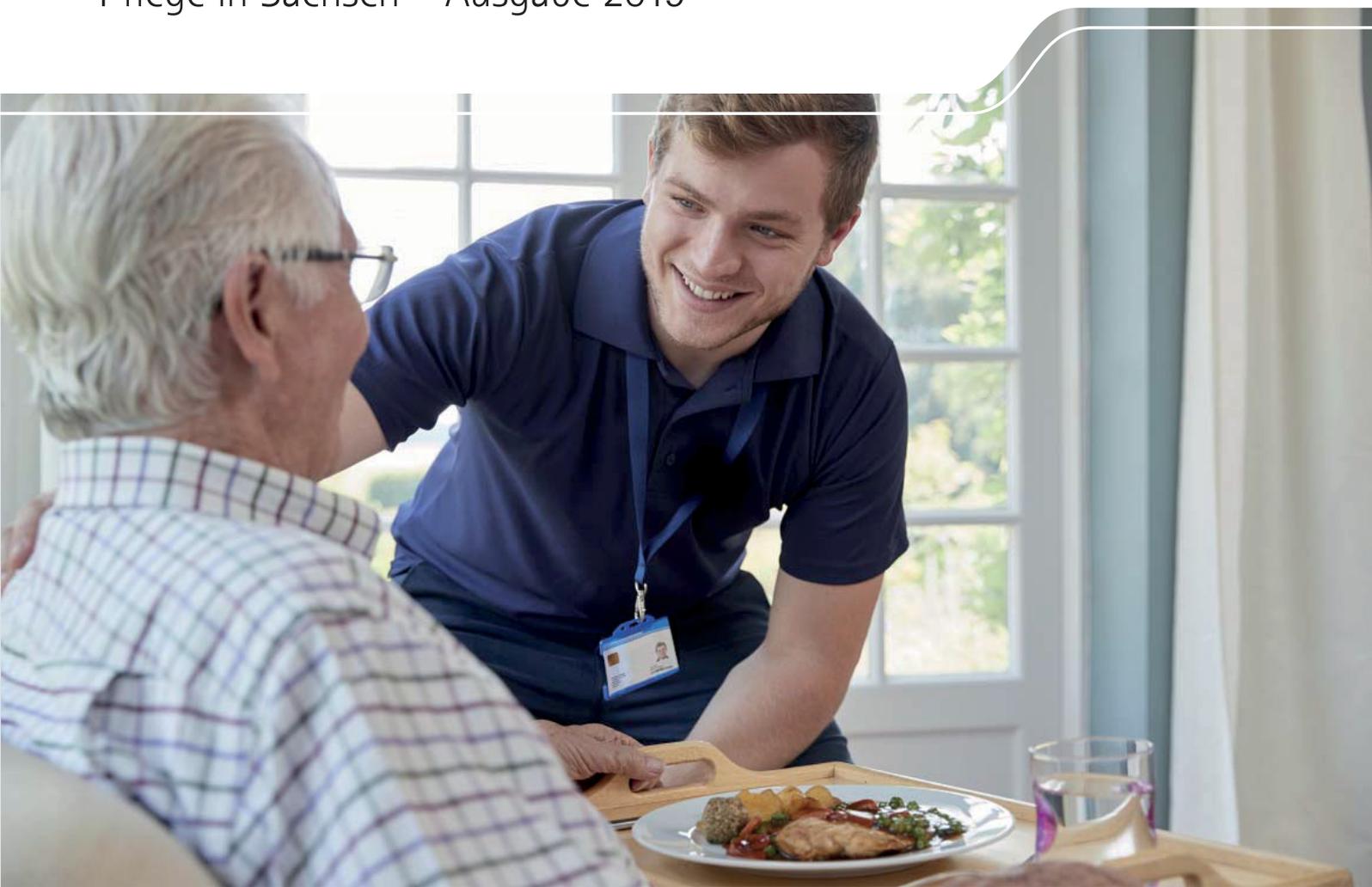




Statistisch betrachtet

Pflege in Sachsen – Ausgabe 2019



Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Inhalt

	Seite
Einleitung	5
Pflegebedürftigkeit	7
Pflegeeinrichtungen	14
Pflegepersonal	20
Fazit und Ausblick	28
Glossar	31
Quellen- und Literaturverzeichnis	33

Abbildungen und Tabellen

Abbildungen

		Seite
Abb. 1	Pflegebedürftige im Dezember 2017 nach Versorgungsart/Leistungsart	7
Abb. 2	Zuwachs an Pflegebedürftigen von 2015 bis 2017 nach Art der Betreuung	10
Abb. 3	Pflegebedürftige in Sachsen nach der Leistungsart aus der Pflegeversicherung	10
Abb. 4	Leistungsempfänger der Pflegeversicherung je 1 000 Einwohner im Dezember 2015 und 2017 nach Leistungsart	11
Abb. 5	Pflegebedürftige je 1 000 Einwohner in Sachsen im Dezember 2017 Gebietsstand: 1. Januar 2018	12
Abb. 6	Pflegequoten sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen in Sachsen im Dezember 2017 nach Art des Trägers Gebietsstand: 1. Januar 2018	14
Abb. 7	Pflegebedürftige je Platz in einer stationären Einrichtung in Sachsen am 15. Dezember 2017 Gebietsstand: 1. Januar 2018	18
Abb. 8	Entwicklung der Zahl der Plätze stationärer Pflegeeinrichtungen in Sachsen	18
Abb. 9	Durchschnittliche Vergütungen in stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen 2017 nach Leistungsart und Pflegegrad	19
Abb. 10	Beschäftigte und Pflegebedürftige der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen	21
Abb. 11	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2017 nach überwiegendem Tätigkeitsbereich und Geschlecht	22
Abb. 12	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2017 nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht	23
Abb. 13	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Deutschland am 15. Dezember 2017 nach Bundesländern	24
Abb. 14	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen nach Berufsabschluss	26
Abb. 15	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2017 nach Altersgruppen	26
Abb. 16	Altenpfleger - Absolventen mit Abschlusszeugnis nach Ausbildungsstatus	30

Tabellen

Tab. 1	Pflegebedürftige in Sachsen seit Einführung der amtlichen Pflegestatistik	8
Tab. 2	Pflegebedürftige zum Jahresende 2017 nach Bundesländern	9
Tab. 3	Leistungsempfänger der Pflegeversicherung in Sachsen im Dezember 2017 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	13
Tab. 4	Ausgewählte Merkmale ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 1999, 2005 und 2017	15
Tab. 5	Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2017 nach Kreisfreien Städten und Landkreise	17
Tab. 6	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2017 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	20
Tab. 7	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen und Deutschland am 15. Dezember 2017	21
Tab. 8	Betreuungssituation in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	25
Tab. 9	Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2017 nach überwiegendem Tätigkeitsbereich	27

Einleitung

Pflegesituation aus Sicht der amtlichen Statistik

Angesichts des demografischen Wandels gilt die Pflegeversicherung als unverzichtbares Element der sozialen Sicherung. Sie wurde 1995 als 5. Säule der Sozialversicherung nach Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung eingeführt. Eine Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuellen Erfordernisse erfolgte durch Verabschiedung der Pflegestärkungsgesetze (PSG) I bis III.

Das Pflegestärkungsgesetz I wurde zum 1. Januar 2015 eingeführt und hat die Aufgabe, die Pflege weiter zu entwickeln und die Unterstützung für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte zu verbessern.

Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II am 1. Januar 2016 wurde der Begriff der Pflegebedürftigkeit neu gefasst. Es wurde ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt und statt der bisherigen drei Pflegestufen erfolgt ab 2017 die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit nach fünf Pflegegraden. Beurteilt wird dabei der Grad der Selbstständigkeit im Alltag. Dadurch können sowohl körperliche als auch geistige Einschränkungen erfasst werden und finden bei der Einstufung gleichermaßen Berücksichtigung. Dadurch sind ab 2017 mehr Personen leistungsberechtigt. In der vorliegenden Broschüre wird ausgeführt, welcher Anteil des Anstieges der Pflegebedürftigen am Jahresende 2017 gegenüber 2015 auf die Einführung des PSG II zurückzuführen ist.

Das dritte Pflegestärkungsgesetz trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Es fokussiert auf die Stärkung der Pflegeberatung und den Ausbau der Zusammenarbeit der Verantwortlichen in den Kommunen.

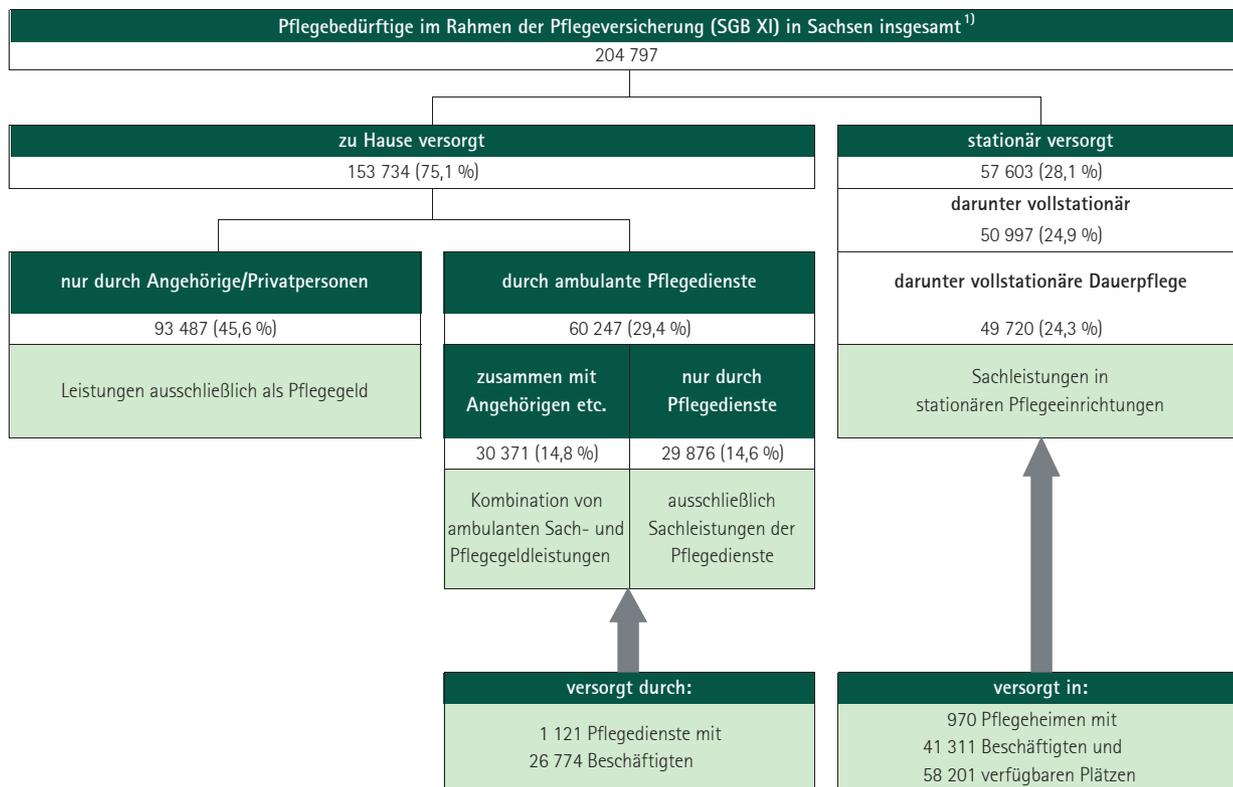
Die vorliegende Broschüre stellt Ergebnisse aus der amtlichen Statistik zur Pflegesituation in Sachsen in anschaulicher Form vor. Sie ist in die Themenschwerpunkte Pflegebedürftigkeit, Pflegeeinrichtungen und Pflegepersonal gegliedert.

Im Rahmen der amtlichen Statistik werden seit 1999 Daten zur Versorgung im Pflegebereich erhoben. Von den Statistischen Landesämtern werden dazu im Zweijahresturnus zum Stichtag 15. Dezember ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen zur Einrichtung, zu den Beschäftigten und den Pflegebedürftigen befragt. Diese Angaben werden mit den vom Statistischen Bundesamt zum Stichtag 31. Dezember bei den Spitzenverbänden der Pflegekassen und dem Verband der privaten Krankenversicherung erfassten Daten zu Pflegegeldempfängern zusammengeführt und liefern damit ein umfassendes Bild zur Situation im Pflegebereich. Hier berücksichtigt sind die Ergebnisse bis zum Dezember 2017.

Bei der Darstellung von bevölkerungsbezogenen Quoten wurden in dieser Veröffentlichung ab 2011 Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011 verwendet, Berechnungen für frühere Jahre beruhen auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Registerdaten vom 3. Oktober 1990. Auch methodische Änderungen bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen (s. Glossar) relativieren die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in den Zeitreihen.

Pflegebedürftigkeit

Abb. 1 Pflegebedürftige im Dezember 2017 nach Versorgungsart/Leistungsart



1) Die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt entspricht ab 2017 der Summe aller zu Hause versorgten, aller vollstationär betreuten und der teilstationär betreuten Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1.

Über 200 000 Pflegebedürftige in Sachsen

Im Dezember 2017 erhielten in Sachsen 204 797 Personen Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI), das waren 50,2 Empfänger je 1 000 Einwohner.

Gegenüber der letzten Erhebung zwei Jahre zuvor ist die Anzahl der Leistungsempfänger im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI) um 38 005 Personen bzw. 22,8 Prozent angestiegen. Das waren 9,4 Pflegebedürftige je 1 000 Ein-

wohner mehr als 2015. Gegenüber 1999, dem Jahr der ersten Erhebung hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen je 1 000 Einwohner fast verdoppelt. Damit wurden 26,5 pflegebedürftige Personen je 1 000 Einwohner festgestellt.

Tab. 1 Pflegebedürftige in Sachsen seit Einführung der amtlichen Pflegestatistik

Merkmal	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	Veränderung in % gegenüber	
											1999	2015
Insgesamt												
Anzahl	118 124	118 918	118 401	119 905	127 064	131 714	138 987	149 461	166 792	204 797	73,4	22,8
männlich	34 275	34 808	35 711	36 953	39 911	42 284	46 164	51 546	58 709	74 887	118,5	27,6
weiblich	83 849	84 110	82 690	82 952	87 153	89 430	92 823	97 915	108 083	129 910	54,9	20,2
Je 1 000 Einwohner ¹⁾	26,5	27,1	27,4	28,1	30,1	31,6	33,6	36,9	40,8	50,2	89,4	23,0
darunter 65 Jahre und älter												
Anzahl	95 869	97 583	96 981	99 552	106 442	110 750	117 358	125 715	141 588	170 621	78,0	20,5
Anteil	81,2	82,1	81,9	83,0	83,8	84,1	84,4	84,1	84,9	83,3	2,7	-1,9
Je 1 000 Einwohner ¹⁾	119,5	115,4	108,9	104,4	106,9	107,8	117,0	125,6	138,1	161,6	35,2	17,0
männlich	77,5	73,9	69,6	67,7	70,8	72,6	81,8	91,1	102,4	123,0	58,7	20,1
weiblich	143,0	139,9	133,4	128,5	131,4	132,2	141,7	150,1	164,0	190,1	33,0	15,9

1) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: bis 2010 auf Basis der Registerdaten vom 3.10.1990, ab 2011 auf Basis der Zensusdaten vom 9.5.2011.

Sachsen bundesweit Spitzenreiter beim Anstieg der Pflegebedürftigen

Im Bundesvergleich hatte Sachsen den höchsten Anstieg an Pflegebedürftigen 2017 gegenüber 2015 zu verzeichnen. In fast der Hälfte der Bundesländer wurde jedoch ein ähnlich hoher Anstieg von 20 Prozent oder mehr festgestellt. In Deutschland insgesamt stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen 2017 gegenüber 2015 um 19,4 Prozent.

Mehrzahl der Pflegebedürftigen sind Frauen

129 910 Pflegebedürftige und damit knapp zwei Drittel der Pflegebedürftigen in Sachsen waren im Dezember 2017 Frauen. Sie stellten mit 21 827 Personen auch die Mehrzahl des

Anstiegs der Pflegebedürftigen gegenüber 2015 dar. Relativ gesehen jedoch ist die Zahl der pflegebedürftigen Männer im Vergleich zu vor zwei Jahren mit 27,6 Prozent etwas stärker gestiegen als die Zahl der Frauen (um 20,2 Prozent). Dieser Sachverhalt spiegelt hauptsächlich die Tatsache wider, dass in der Vergangenheit die Anzahl der Männer in den Altersjahren, die eine hohe Pflegebedürftigkeit aufweisen (80 Jahre und älter), aufgrund des zweiten Weltkrieges viel geringer war, als die der Frauen.

83,3 Prozent der pflegebedürftigen Personen waren 65 Jahre und älter, 38,6 Prozent und damit mehr als jeder dritte Pflegebedürftige sogar 85 Jahre und älter.

Versorgung zu Hause für drei Viertel der Pflegebedürftigen

Drei Viertel der Pflegebedürftigen bzw. 153 734 Personen wurden zu Hause versorgt, die meisten von ihnen (93 487 Personen) wurden dort ausschließlich von Verwandten oder anderen Privatpersonen betreut. Gegenüber 2015 erhöhte sich die Anzahl der zu Hause betreuten Personen um 30,6 Prozent, die der ausschließlich von Angehörigen bzw. anderen Privatpersonen betreuten Pflegebedürftigen sogar um 37,4 Prozent. Damit lagen die Steigerungsraten für die zu Hause versorgten Pflegebedürftigen deutlich über dem Anstieg der Pflegebedürftigen insgesamt von 22,8 Prozent und der Anstieg der

Tab. 2 Pflegebedürftige zum Jahresende 2017 nach Bundesländern

Land	Pflegebedürftige		Veränderung 2017 zu 2015 in %	Pflegebedürftige je 1 000 Einwohner 2017
	2015	2017		
Baden-Württemberg	328 297	398 612	21,4	36,2
Bayern	348 253	399 357	14,7	30,7
Berlin	116 424	135 680	16,5	37,5
Brandenburg	111 595	132 426	18,7	52,9
Bremen	24 787	28 998	17,0	42,6
Hamburg	52 649	63 145	19,9	34,5
Hessen	223 579	261 757	17,1	41,9
Mecklenburg-Vorpommern	79 145	91 029	15,0	56,5
Niedersachsen	317 568	387 293	22,0	48,6
Nordrhein-Westfalen	638 103	769 132	20,5	42,9
Rheinland-Pfalz	132 283	161 164	21,8	39,6
Saarland	37 991	45 582	20,0	45,8
Sachsen	166 792	204 797	22,8	50,2
Sachsen-Anhalt	99 119	110 624	11,6	49,8
Schleswig-Holstein	89 428	109 162	22,1	37,8
Thüringen	94 280	115 620	22,6	53,7
Deutschland	2 860 293	3 414 378	19,4	41,2

Pflegebedürftigen insgesamt entfiel zu fast 95 Prozent auf die Versorgung zu Hause.

Für etwa 40 Prozent der zu Hause Gepflegten wurden ambulante Dienste in Anspruch genommen. Im Dezember 2017 waren in Sachsen 1 121 ambulante Pflegedienste mit 26 774 Beschäftigten tätig. Für 30 371 der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen übernahmen sowohl diese ambulanten Pflegedienste als auch die Verwandten bzw. andere Privatpersonen pflegerische Tätigkeiten. 29 876 Pflegebedürftige wurden ausschließlich durch die ambulanten Dienste betreut.

Gegenüber 2015 betreuten die ambulanten

Pflegedienste 10 629 Personen bzw. 21,4 Prozent mehr, dabei war der Anstieg bei der ausschließlichen Betreuung durch Pflegedienste (25,6 Prozent) etwas höher, als bei der Betreuung zusammen mit Angehörigen (17,6 Prozent).

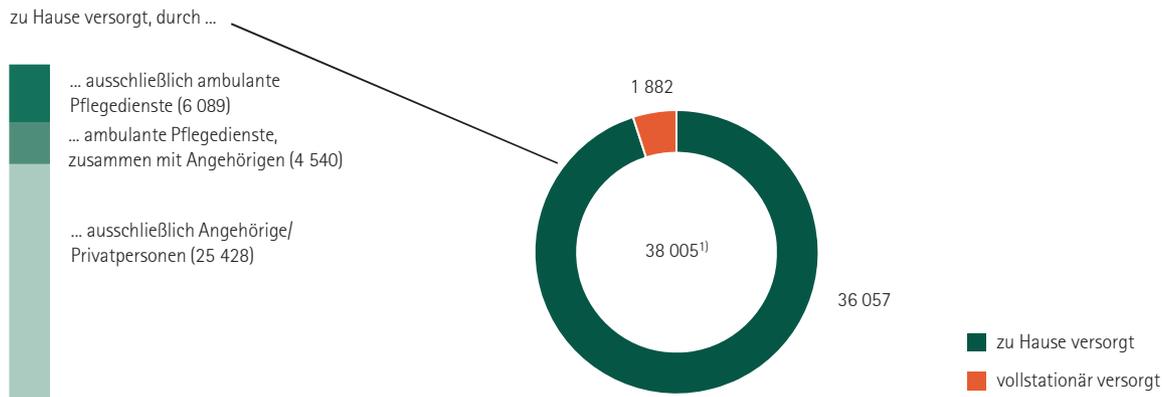
Über 57 000 Personen wurden stationär betreut

57 603 Personen und damit 28,1 Prozent der Pflegebedürftigen wurde in den 970 stationären Pflegeeinrichtungen von 41 311 Beschäftigten versorgt. In diesen Einrichtungen standen 58 201 Plätze zur Verfügung. Ein kleiner Personenkreis von 6 606 Pflegebedürftigen verbrachte nur einen Teil des Tages in

diesen stationären Einrichtungen und wurde außerdem ambulant oder von Angehörigen bzw. Privatpersonen betreut.¹⁾ 49 720 Pflegebedürftige und damit der überwiegende Teil der vollstationär betreuten Personen befand sich in stationärer Dauerpflege. Ein kleiner Teil der vollstationär betreuten Personen (0,6 Prozent aller Pflegebedürftigen) befand sich in stationärer Kurzzeitpflege, das heißt die stationäre Betreuung erfolgte nur für einen

1) Diese Personen werden bei der Ermittlung der Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt nur einmal gezählt.

Abb. 2 Zuwachs an Pflegebedürftigen von 2015 bis 2017 nach Art der Betreuung



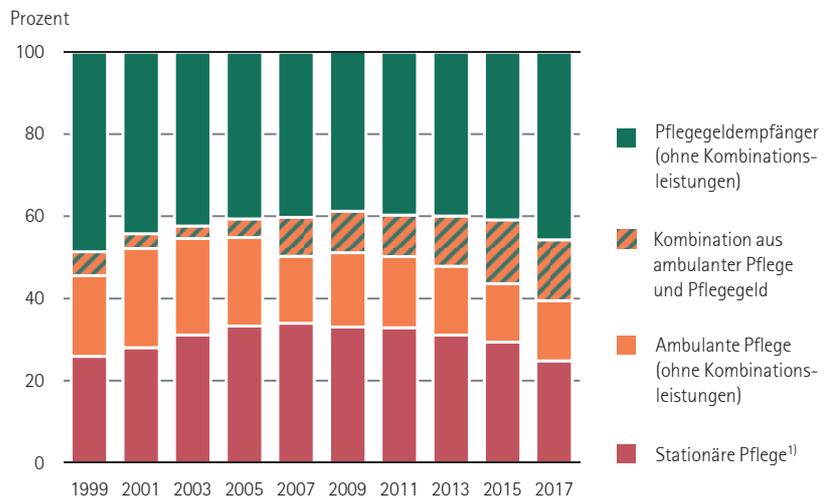
1) Aus methodischen Gründen sind in der Gesamtsumme 66 teilstationär betreute Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 enthalten.

begrenzten Zeitraum. Dies ist dann der Fall, wenn die pflegebedürftige Person, die sonst zu Hause betreut wird, einer vollstationären Pflege, zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt, bedarf oder wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte Zeit nicht geleistet werden kann oder ausgesetzt werden soll.

Der Zuwachs der Betreuung in stationären Einrichtungen gegenüber 2015 betrug für die vollstationäre Pflege 1 882 Personen bzw. 3,8 Prozent und trug damit nur 5 Prozent zum Anstieg der Pflegebedürftigen gegenüber der Erhebung zwei Jahre zuvor bei.²⁾

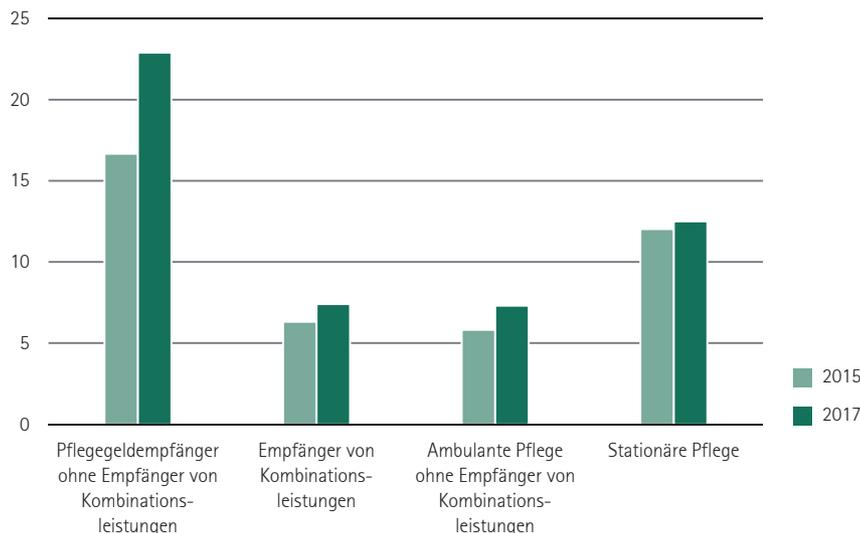
2) Es wird hier auf die vollstationäre Pflege abgestellt, da diese in die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen einfließt. Dadurch werden Doppelzählungen vermieden.

Abb. 3 Pflegebedürftige in Sachsen nach der Leistungsart aus der Pflegeversicherung



1) Anteil ab 2009 ohne teilstationäre Pflege. Ab 2017 inklusive des Anteils der teilstationär betreuten Personen mit Pflegegrad 1.

Abb. 4 Leistungsempfänger der Pflegeversicherung je 1 000 Einwohner im Dezember 2015 und 2017 nach Leistungsart



Pflegequote steigt weiter für alle Betreuungsarten

Die starke Erhöhung der Zahl der Leistungsempfänger im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI) gegenüber 2015 führte bei gleichzeitig leicht sinkender steigender Bevölkerungszahl zu einer deutlichen Zunahme des relativen Anteils der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung. Wurden 2015 noch 40,8 je 1 000 Einwohner festgestellt, so erhöhte sich dieser Wert 2017 auf 50,2. Dieser Anstieg von fast 10 Pflegebedürftigen je 1 000 Einwohner wurde zum größten Teil von den zu Hause von Angehörigen bzw. anderen Privatpersonen Betreuten getragen (6,2 Personen je 1 000 Einwohner). Aber auch alle anderen Leistungs- bzw. Versorgungsarten wiesen einen Anstieg gegenüber 2015 auf, siehe dazu Abb. 4.

Im Bundesvergleich wies Sachsen damit bei den

Pflegebedürftigen je 1 000 Einwohner einen Wert auf, der weit über dem Durchschnitt für Deutschland (41,2 Personen je 1 000 Einwohner) liegt. Noch höhere Werte wurden lediglich für Mecklenburg-Vorpommern (56,5 Personen je 1 000 Einwohner), Thüringen (53,7 Personen je 1 000 Einwohner) und Brandenburg (52,9 Personen je 1 000 Einwohner) ermittelt.

Einfluss der PSG II auf die Entwicklung der Empfängerzahlen seit 2015

Durch die Einführung des PSG II wurde ab 2017 der Begriff der Pflegebedürftigkeit weiter gefasst, was zu einer Erhöhung der Anzahl der Leistungsempfänger führte.

Es ist sicher nicht möglich, das gesamte Spektrum der Auswirkungen der Einführung des PSG II auf die Zahl der Leistungsempfänger zu quantifizieren. Im Folgenden sollen zwei

Sachverhalte betrachtet werden, die im Rahmen der Pflegestatistik gut fassbar sind.

Im Rahmen der Neufassung des Pflegebegriffes durch das PSG II werden auch Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz³⁾, die vorher teilweise keine Pflegestufe zugesprochen bekamen und im Rahmen der Pflegestatistik nachrichtlich erfasst wurden, in den Kreis der Leistungsempfänger nach SGB XI aufgenommen. Zum Jahresende 2015 wurden insgesamt 90 721 Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz festgestellt, davon 13 637 ohne Pflegestufe. Bezogen auf die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen 2015 sind dies 8,2 Prozent. Man kann davon ausgehen, dass durch die Aufnahme dieses Personenkreises in den Kreis der Leistungsempfänger der Zuwachs der Pflegebedürftigen in adäquater Größenordnung durch diesen Sachverhalt erklärt werden kann.

Nach PSG II wird der Grad der Pflegebedürftigkeit der Leistungsempfänger mit Hilfe von fünf Pflegegraden beurteilt. Die Spannweite der Beurteilungsergebnisse reicht von einer „geringen Beeinträchtigung der Selbständigkeit“ (Pflegegrad 1) bis zu einer „schwersten Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung“ (Pflegegrad 5). [1] Dabei erfolgte keine erneute Begutachtung der bereits anerkannten Pflegebedürftigen sowie der Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz. Allen diesen Personen wurde 2017 automatisch anstelle der bisherigen Pflegestufe der nächsthöhere Pflegegrad zugewiesen. Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz,

³⁾ Es handelte sich um Personen, die (bei Leistungsbezug) Leistungen auf Grund von eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45b SGB XI erhielten.

die bisher nicht als pflegebedürftig eingestuft wurden, wurde automatisch Pflegegrad 2 zugewiesen. Damit erhielten keine bereits vor 2017 anerkannten Leistungsempfänger Pflegegrad 1 und man kann davon ausgehen, dass diese Personen vor 2017 noch nicht leistungsberechtigt nach SGB XI waren. [1]

Am Jahresende 2017 wurden 3 101 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 festgestellt. Wären diese schon zur Erhebung 2015 leistungsberechtigt gewesen, hätte sich die Zahl der Pflegebedürftigen zum Jahresende 2015 um 1,9 Prozent erhöht.

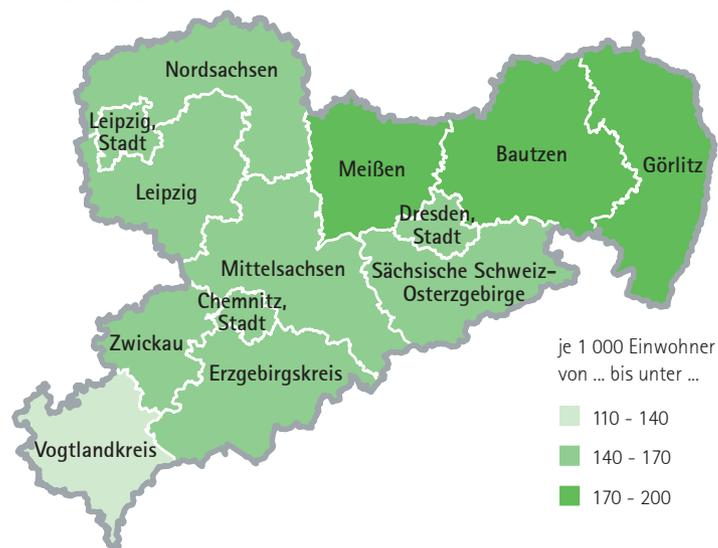
Damit kann man davon ausgehen, dass bei einer Steigerung der Zahl der Pflegebedürftigen 2017 zu 2015 insgesamt um 22,8 Prozent, die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II einen methodisch bedingten Zuwachs von mindestens 10 Prozent verursacht hat. Dieser entstand durch die Anerkennung der Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz als pflegebedürftig, denen bisher noch keine Pflegestufe zuerkannt wurde, sowie die nach Einführung des PSG II erfolgte Vergabe von Pflegegrad 1 an Personen, die vorher nicht leistungsberechtigt waren.

Pflegequoten und Art der Versorgung in Sachsens Regionen sehr unterschiedlich

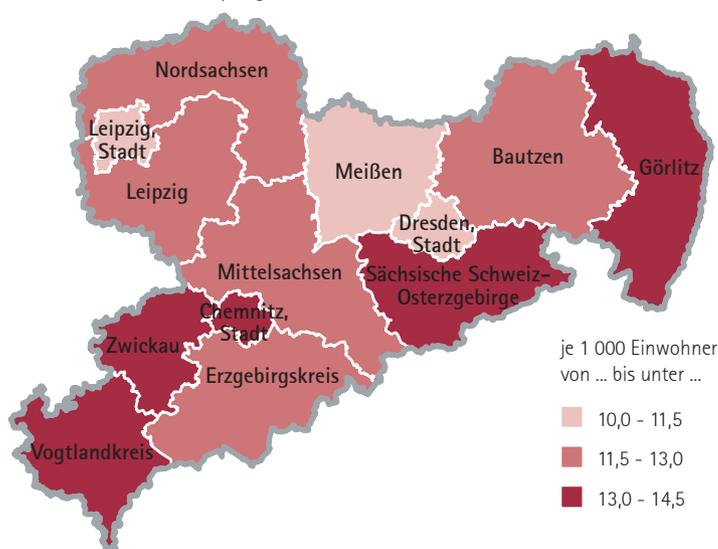
Die Pflegequoten in den Kreisfreien Städten und Landkreisen differieren vor allem in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Bevölkerung sehr stark. Mit 39,1 bzw. 40,0 Pflegebedürftigen je 1 000 Einwohnern lagen die Kreisfreien Städte Leipzig und Dresden am Jahresende 2017 stark unter dem Sachsendurchschnitt von 50,2. Die Bevölkerung dieser beiden Großstädte hatte mit 42,4 bzw. 42,9 Jahren auch das mit Abstand niedrigste Durchschnittsalter (Sachsen 46,7 Jahre). In der Kreisfreien Stadt

Abb. 5 Pflegebedürftige je 1 000 Einwohner in Sachsen im Dezember 2017
Gebietsstand: 1. Januar 2018

im Alter ab 65 Jahren



in vollstationärer Dauerpflege



Kartengrundlage: Verwaltungsgrenzen, © GeoSN 2019

Chemnitz waren die Einwohner mit 46,8 Jahren fast genauso alt wie im Sachsendurchschnitt, in den Landkreisen lag das durchschnittliche Alter der Einwohner deutlich über dem Wert für Sachsen. Den geringsten Wert wies hier der Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge auf (47,7 Jahre), die ältesten Einwohner

lebten im Vogtlandkreis (49,3 Jahre). Diese Werte korrespondierten in der Regel mit den Pflegequoten. In acht der neun Landkreise lagen diese über dem Durchschnitt für Sachsen und schwankten zwischen 50,3 Pflegebedürftigen je 1 000 Einwohner im Landkreis Mittelsachsen und 67,6 im Landkreis Görlitz. Im Vogtlandkreis

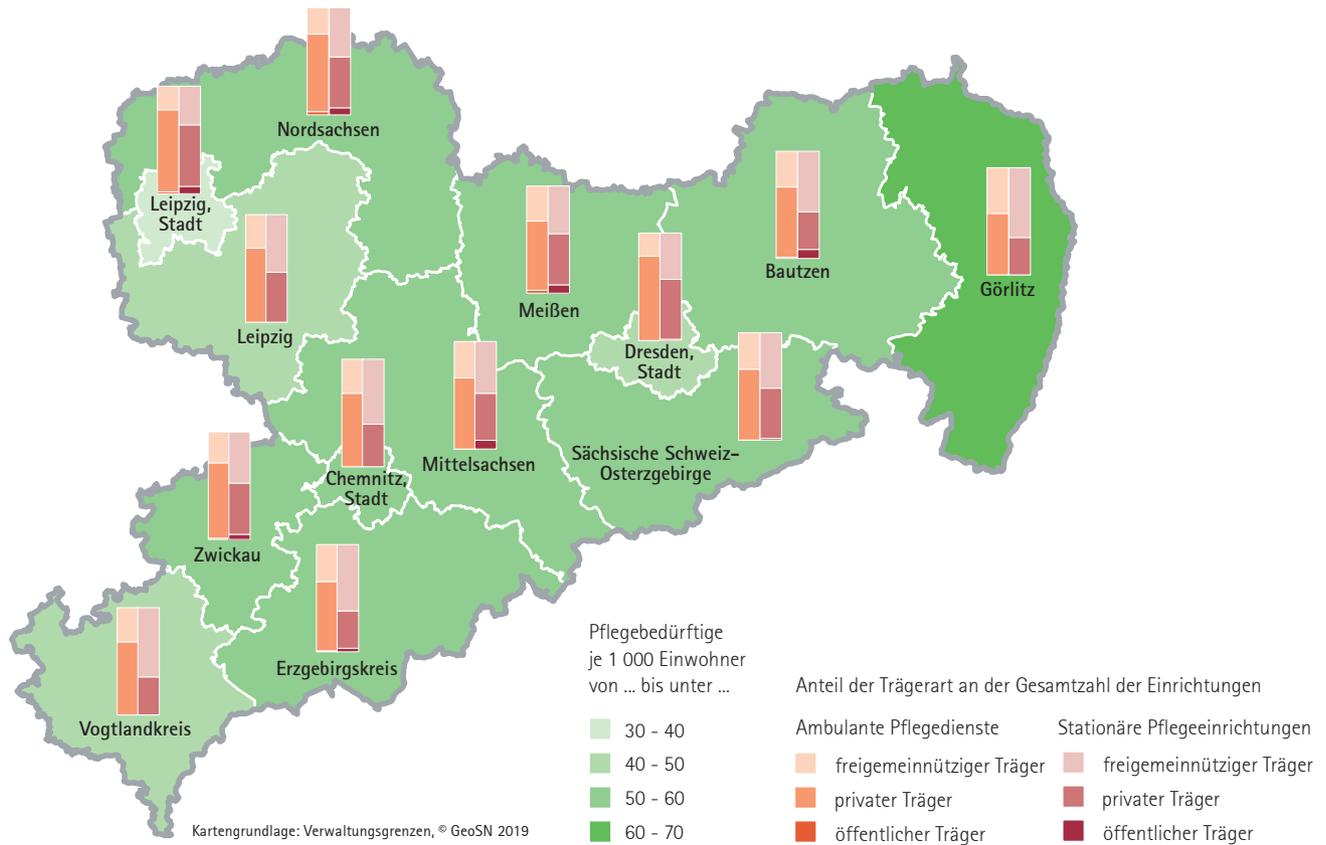
jedoch nutzten nur 45,4 von 1 000 Einwohnern Leistungen der sozialen Pflegeversicherung, obwohl hier die durchschnittlich älteste Bevölkerung Sachsens lebte (49,3 Jahre). Die mit Abstand höchste Pflegequote im Landkreis Görlitz korrespondierte dagegen mit der fast ältesten Bevölkerung (49,2 Jahre).

Tab. 3 Leistungsempfänger der Pflegeversicherung in Sachsen im Dezember 2017 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Pflegebedürftige insgesamt		Pflegebedürftige nach Leistungsarten Anteil in %			
	Anzahl	je 1 000 Einwohner	ausschließ- lich Pflegegeld	ambulante Pflege		voll- statio- näre Pflege
				in Kombi- nation mit Pflegegeld	ohne Kombi- nations- leistungen	
Chemnitz, Stadt	12 775	51,8	45,1	14,5	14,4	26,0
Erzgebirgskreis	20 208	59,4	43,8	16,4	17,7	22,1
Mittelsachsen	15 498	50,3	45,0	18,0	11,4	25,5
Vogtlandkreis	10 424	45,4	35,4	17,5	15,4	31,6
Zwickau	16 875	52,7	41,5	17,1	14,3	27,0
Dresden, Stadt	22 049	40,0	50,4	11,7	11,6	26,2
Bautzen	17 851	59,0	51,2	13,3	13,6	21,9
Görlitz	17 344	67,6	46,8	14,7	17,3	21,2
Meißen	13 517	55,7	49,7	15,8	15,1	19,4
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	13 252	54,0	46,2	13,4	14,3	26,0
Leipzig, Stadt	22 750	39,1	42,4	13,3	16,4	27,9
Leipzig	12 139	47,0	45,1	15,1	14,4	25,4
Nordsachsen	10 115	51,1	48,1	14,3	12,5	25,0
Sachsen 2017	204 797	50,2	45,6	14,8	14,6	24,9
2015	166 792	40,8	40,8	15,5	14,3	29,4
2013	149 461	36,9	39,9	12,2	16,8	31,1
2011	138 987	33,6	39,6	10,1	17,3	33,0
2009	131 714	31,6	38,8	10,1	18,1	33,1
2007	127 064	30,1	40,2	9,5	16,3	34,0

Pflegeeinrichtungen

Abb. 6 Pflegequoten sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen in Sachsen im Dezember 2017 nach Art des Trägers
Gebietsstand: 1. Januar 2018



Zahl der Einrichtungen und ihre Kapazität steigt weiter

Zur professionellen Versorgung der Pflegebedürftigen standen zum Jahresende 2017 in Sachsen insgesamt 2 091 Pflegeeinrichtungen,

davon 1 121 ambulante Pflegedienste und 970 stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime, Kurzzeitpflege- und teilstationäre Einrichtungen) mit einem Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen zur Verfügung. Die An-

zahl der Pflegeeinrichtungen, ihre Platz- und personelle Kapazität haben sich seit Erfassungsbeginn stetig erhöht. Gegenüber 1999, dem Jahr der ersten Erhebung ist die Anzahl der Einrichtungen um fast zwei Drittel gestiegen. Dabei verlief die Entwicklung im ambulanten und stationären Bereich nicht einheitlich. Während sich die Zahl der stationären Pflegeeinrichtungen (1999: 439) mehr als verdoppelte, stieg die der ambulanten Pflegedienste (1999: 845) um knapp ein Drittel.

Tab. 4 Ausgewählte Merkmale ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 1999, 2005 und 2017

Merkmal	1999	2005	2017	Veränderung 2017 gegenüber ... in %	
	am 15. Dezember			1999	2005
ambulante Pflegedienste					
Einrichtungen	845	913	1 121	32,7	22,8
Träger					
freigemeinnützig	290	289	342	17,9	18,3
privat	546	618	770	41,0	24,6
öffentlich	9	6	9	0,0	50,0
Pflegebedürftige	29 971	31 310	60 247	101,0	92,4
je 1 000 Einwohner	6,7	7,3	14,8	119,7	101,5
je Einrichtung	35,5	34,3	53,8	51,7	56,9
stationäre Einrichtungen					
Einrichtungen	439	648	970	121,0	49,7
Träger					
freigemeinnützig	278	382	503	80,9	31,7
privat	101	227	429	324,8	89,0
öffentlich	60	39	38	-36,7	-2,6
Verfügbare Plätze	34 467	43 413	58 201	68,9	34,1
je 1 000 Einwohner	7,7	10,2	14,3	85,0	40,8
je insgesamt Pflegebedürftigen	0,29	0,36	0,28	-4,0	-22,7
Art der Leistung					
vollstationäre Dauerpflege	32 575	40 656	51 974	59,6	27,8
Kurzzeitpflege	844	1 156	986	16,8	-14,7
Tages- und Nachtpflege	1 048	1 601	5 241	400,1	227,4
Pflegebedürftige	30 752	39 921	57 603	87,3	44,3
je 1 000 Einwohner	6,9	9,3	14,1	104,3	50,9
je Einrichtung	70,1	61,6	59,4	-15,2	-3,6

Ambulante Pflegeeinrichtungen werden größer, stationäre kleiner

Die Anzahl der in den ambulanten Einrichtungen Beschäftigten hat sich dagegen weit mehr als verdoppelt (+157,3 Prozent). Das verdeutlicht die Tendenz zu größeren Einrichtungen mit mehr Beschäftigten. Waren 1999 durchschnittlich 12 Personen in den ambulanten Pflegediensten beschäftigt, so waren es 2017 fast 24. Auch gemessen an der Zahl der betreuten Pflegebedürftigen wird diese Entwicklung sichtbar. Im Dezember 2017 betreute ein ambulanter Pflegedienst in Sachsen im Durchschnitt 54 Pflegebedürftige, 1999 waren es fast 20 weniger.

Reichlich zwei Drittel der ambulanten Pflegedienste (770 Einrichtungen) befanden sich am Jahresende 2017 in privater Trägerschaft. Ihre Anzahl hat sich seit 1999 um ein reichliches Drittel erhöht. Die Anzahl der ambulanten Pflegeeinrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft hat sich dagegen nur geringfügig um 52 auf 342 im Dezember 2017 erhöht. Einen öffentlichen Träger hatten nur neun ambulante Pflegedienste. Das waren genauso viele wie 1999. Die ambulanten Pflegedienste hatten im Durchschnitt fast 24 Beschäftigte.

Betrachtet nach der Art des Trägers, wurden nur geringe Unterschiede festgestellt. Private ambulante Pflegedienste beschäftigten im Durchschnitt 22 Personen, öffentliche Pflegedienste hatten durchschnittlich 27 Beschäftigte und für Pflegedienste unter freigemeinnütziger Trägerschaft wurden 28 Beschäftigte ermittelt. 63,9 Prozent der ambulanten Gepflegten wurden im Dezember 2017 von einem der zahlreichen privaten Pflegedienste betreut und 41,2 Prozent von einem Pflegedienst mit freigemeinnützigem Träger. Die neun Pflegedienste mit öffentlichem Träger versorgten ein Prozent der ambulant betreuten Pflegebedürftigen. Pro ambulante Einrichtung wurden im Dezember 2017 durchschnittlich 54 Pflegebedürftige versorgt. Die privaten Pflegedienste wiesen hier einen geringeren Wert auf (45 Pflegebedürftige), für die Pflegedienste mit Pflegebedürftigen mit öffentlichem (67 Pflegebedürftige) und freigemeinnützigem Träger (72 Pflegebedürftige) wurden deutlich höhere Werte ermittelt.

In **Deutschland** waren im Vergleich zu Sachsen ambulante Pflegedienste etwas größer, sie betreuten im Dezember 2017 im Durchschnitt 59 Pflegebedürftige. Sie befanden sich ebenfalls vorwiegend (zu fast zwei Dritteln) in privater Hand. Ein Drittel der Pflegedienste hatte einen freigemeinnützigen Träger und nur ein Prozent der ambulanten Pflegedienste waren in öffentlicher Trägerschaft. Damit spiegelt die Pflegesituation in Sachsen hinsichtlich der Trägerschaft sowie der durchschnittlich betreuten Pflegebedürftigen recht gut den Bundesdurchschnitt wider.

Im Dezember 2017 gab es in Sachsen 970 **stationäre Pflegeeinrichtungen**. Die Anzahl hat sich damit im Freistaat seit 1999 (439 Einrichtungen) mehr als verdoppelt. Die Zahl der dort verfügbaren Pflegeplätze stieg von 34 467 im Jahre 1999 um fast 70 Prozent auf 58 201. Am Jahresende 2017 waren 41 311 Personen in den stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt, das waren mehr als doppelt so viel als 1999. Damals gab es 19 155 Beschäftigte in den stationären Pflegeeinrichtungen. Von den 970 stationären Pflegeeinrichtungen am Jahresende 2017 befanden sich die meisten (503 Einrichtungen bzw. 51,9 Prozent) in freigemeinnütziger Trägerschaft, 429 (44,2 Prozent) in privater und 38 (3,9 Prozent) in öffentlicher.

Dies entspricht fast genau dem Bundesdurchschnitt. 52,7 Prozent der Einrichtungen hatten einen freigemeinnützigen Träger, 42,6 Prozent waren in privater und 4,7 Prozent in öffentlicher Hand.

Die stationären Pflegeeinrichtungen werden tendenziell kleiner. Hatte eine stationäre Pflegeeinrichtung 1999 im Durchschnitt 79 Pflegeplätze, waren es 2017 nur noch 60.

Unterschieden nach Trägerschaften lag die durchschnittliche Platzanzahl der Pflegeeinrichtungen zum Jahresende 2017 zwischen 59 (private Träger) und 72 bei öffentlichen Trägern. Die Einrichtungen mit freigemeinnützigem Träger hatten durchschnittlich 60 Plätze, das entsprach genau dem Sachsendurchschnitt.

1999 wiesen öffentliche Pflegeeinrichtungen noch eine durchschnittliche Anzahl von 121 Pflegeplätzen aus, freigemeinnützige 77 und private 56. Damit wurde die Tendenz zur Verkleinerung der Einrichtungen durch die

öffentlichen und freigemeinnützigen Einrichtungen getragen, bei den privaten Einrichtungen ist die durchschnittliche Anzahl der Plätze jedoch leicht angestiegen.

In **Deutschland** sind stationäre Pflegeeinrichtungen mit durchschnittlich 67 Plätzen etwas größer als in Sachsen.

Die privaten Einrichtungen verfügten durchschnittlich über 62 Plätze, die mit freigemeinnützigem Träger über 68 Plätze und die öffentlichen Einrichtungen über durchschnittlich 82 Plätze.

Stationäre Pflegeplätze sind ausgelastet

Plätze zur stationären Pflege sind in den meisten Fällen zu fast 100 Prozent ausgelastet. Das zeigt der Fakt, dass pro Pflegebedürftigem in stationärer Pflege am Jahresende 2017 im sächsischen Durchschnitt nur 1,01 Plätze ausgewiesen wurden. Tendenziell ist die Auslastung gestiegen, 1999 wurden je Pflegebedürftigem in stationärer Pflege 1,12 Plätze ausgewiesen, 2005 waren es 1,09.

Pflegesituation in den Kreisfreien Städten und Landkreisen

Die 58 201 verfügbaren Pflegeheimplätze verteilten sich relativ gleichmäßig über die Kreisfreien Städte und Landkreise. Im Sachsen-durchschnitt standen 14,3 Plätze je 1 000 Einwohner zur Verfügung. Dieser Wert schwankte bei Betrachtung auf regionaler Ebene zwischen 12,0 für die Stadt Dresden und 16,4 für den Landkreis Zwickau. Wie auch bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt, korrespondieren diese Werte mit dem Durchschnittsalter. Die nach der Stadt Leipzig (Durchschnittsalter 42,4 Jahre) jüngste Bevölkerung lebte am Jahresende 2017 in der Stadt Dresden (42,9 Jahre).

Der Landkreis Zwickau hatte mit 48,8 Jahren am Jahresende 2017 fast das höchste Durchschnittsalter in Sachsen. Nur die Einwohner des Landkreises Görlitz (49,2 Jahre) und des Vogtlandkreises (49,3 Jahr) waren im Durchschnitt betrachtet noch etwas älter. Mit 16,3 (Landkreis Görlitz) bzw. 15,8 (Vogtlandkreis) verfügbaren Plätzen je 1000 Einwohner standen dort aber relativ gesehen fast ebenso viele Plätze zur Verfügung wie im Landkreis Zwickau.

Absolut betrachtet waren die meisten Plätze in den Städten Leipzig (7 287) und Dresden (6 608) verfügbar, die wenigsten im Landkreis Nordsachsen mit 2 882 Plätzen.

Auf jeden Platz in den stationären Pflegeheimen kamen durchschnittlich 3,5 Pflegebedürftige insgesamt.

Bei Betrachtung der Kreisfreien Städte und Landkreise variierte dieses Verhältnis von 2,87 Pflegebedürftigen je Platz in stationären Pflegeheimen im Vogtlandkreis bis 4,15 im Landkreis Görlitz.

Platzangebot in teilstationärer Pflege besonders angestiegen

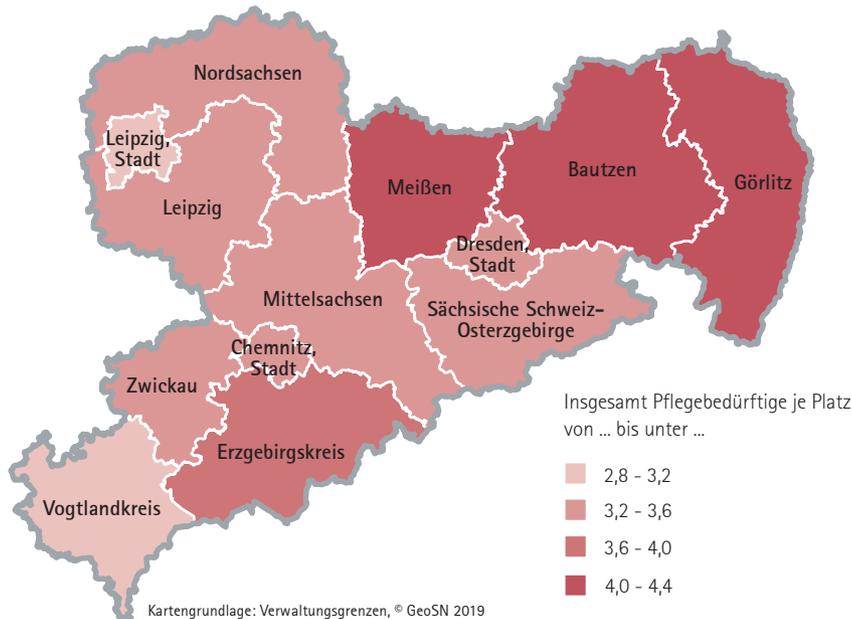
In den Pflegeeinrichtungen Sachsens wurden am 15. Dezember 2017 neben 51 974 Plätzen für vollstationäre Dauerpflege auch 986 Kurzzeitpflegeplätze und 5 241 Plätze für eine teilstationäre Betreuung angeboten. Letztere wurden fast ausschließlich für Tagespflege genutzt (nur acht Plätze für Nachtpflege). Das Platzangebot in der Tagespflege wurde in den letzten Jahren sehr stark ausgebaut. Seit der Reform der Pflegeversicherung im

Sommer 2008 ist der Anreiz, Leistungen der teilstationären Pflege parallel zu Pflegegeld und/oder ambulanten Sachleistungen zu beziehen, deutlich angestiegen, da seitdem der Gesamtanspruch bei der Kombination dieser Leistungen auf das 1,5-fache erhöht worden ist (zuvor galt als Obergrenze die bewilligte Sach- oder Pflegegeldleistung; zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen wurden dort in Abzug gebracht). [2] Auch weitere Reformen in der Folgezeit fokussierten auf die vollständige oder zumindest teilweise Versorgung der Bedürftigen zu Hause. Entsprechend wurde diese Leistung mehr nachgefragt und die Zahl der verfügbaren Plätze in teilstationärer Pflege hat sich seit 2009 auf mehr als das 2,5-fache erhöht.

Tab. 5 Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2017 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ambulante Pflegedienste	Stationäre Pflegeein- richtungen	Verfügbare Plätze					
			insgesamt	je 1 000 Einwohner	je insgesamt Pflege- bedürftigen	vollstationäre Dauerpflege	Kurzzeit- pflege	Tages- und Nachtpflege
Chemnitz, Stadt	60	43	3 724	15,1	0,29	3 437	74	213
Erzgebirgskreis	116	89	5 196	15,3	0,26	4 651	49	496
Mittelsachsen	92	89	4 586	14,9	0,30	4 077	115	394
Vogtlandkreis	82	62	3 627	15,8	0,35	3 381	12	234
Zwickau	105	86	5 239	16,4	0,31	4 676	84	479
Dresden, Stadt	112	93	6 608	12,0	0,30	5 953	147	508
Bautzen	84	83	4 331	14,3	0,24	3 685	121	525
Görlitz	87	92	4 180	16,3	0,24	3 666	100	414
Meißen	70	63	3 267	13,5	0,24	2 680	80	507
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	56	66	3 881	15,8	0,29	3 445	81	355
Leipzig, Stadt	119	89	7 287	12,5	0,32	6 690	82	515
Leipzig	77	56	3 393	13,2	0,28	3 134	10	249
Nordsachsen	61	59	2 882	14,6	0,28	2 499	31	352
Sachsen	1 121	970	58 201	14,3	0,28	51 974	986	5 241

Abb. 7 Pflegebedürftige je Platz in einer stationären Einrichtung in Sachsen am 15. Dezember 2017
Gebietsstand: 1. Januar 2018



(2015: 1 254 Empfänger). Die Zahl der Empfänger von Kurzzeitpflege war damit ein knappes Drittel höher als die der verfügbaren Plätze. Auch hier kann ein Platz offensichtlich von mehreren Pflegebedürftigen genutzt werden, da die Betreuung nicht permanent erfolgt.

Fast zwei Drittel der stationär Betreuten in Einbettzimmern

Am 15. Dezember 2017 befanden sich 63,4 Prozent der Plätze für vollstationäre Dauerpflege in Einbettzimmern, nur 40 Plätze (0,1 Prozent) wurden noch in Dreibettzimmern angeboten, der Rest war in Zweibettzimmern. Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber 1999, als noch mehr als die Hälfte der Plätze (52,1 Prozent) in Zweibettzimmern angeboten wurden und sich 5,7 bzw. 3,6 Prozent in Drei- bzw. Vierbettzimmern befanden.

Damit liegt Sachsen beim Anteil der Einbettzimmer noch leicht unter dem Bundesdurchschnitt (66,2 Prozent). Dort sind dafür aber

Am 15. Dezember 2017 wurden 6 606 Pflegebedürftige mit einem Vertrag für teilstationäre Pflege erfasst. Das ist etwa ein Viertel mehr, als Plätze vorhanden waren. Ein Platz kann also von mehreren Pflegebedürftigen genutzt werden, da teilstationäre Angebote oft nicht durchgängig, sondern nur an einzelnen Tagen in Anspruch genommen werden.

In der Kurzzeitpflege waren am Jahresende 2017 986 Plätze verfügbar, das waren etwas weniger als zur letzten Erhebung (2015: 1 005 Plätze).

Am 15. Dezember 2017 gab es in Sachsen 1 277 Empfänger von Kurzzeitpflege, das waren nur wenig mehr als zwei Jahre zuvor

Abb. 8 Entwicklung der Zahl der Plätze stationärer Pflegeeinrichtungen in Sachsen (1999 = 100)

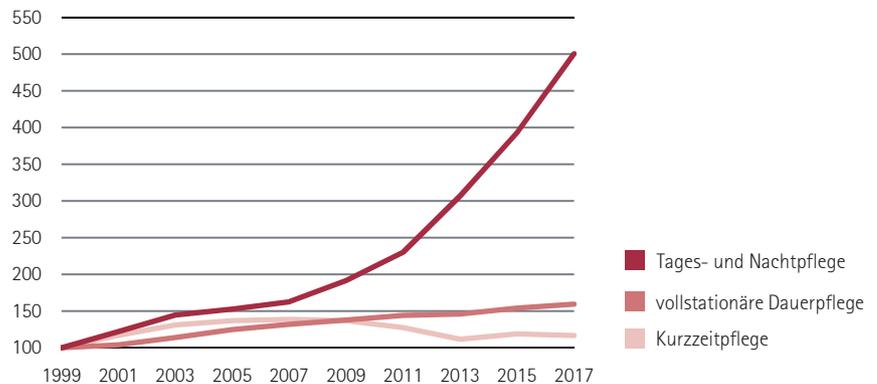
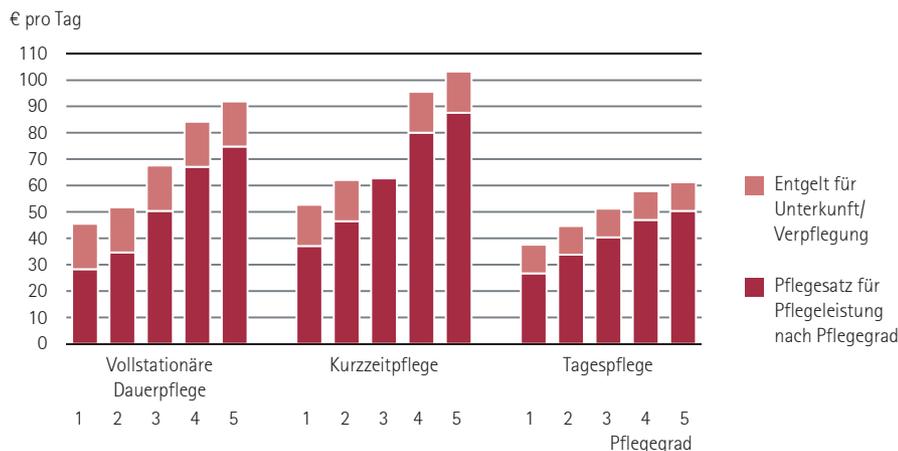


Abb. 9 Durchschnittliche Vergütungen in stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen 2017 nach Leistungsart und Pflegegrad



noch etwas mehr Drei- und sogar Vierbettzimmer (insgesamt 0,3 Prozent der angebotenen Plätze) zu finden.

Kosten für Pflegeplätze liegen unter dem Bundesdurchschnitt

Die Vergütung bei einer stationären Unterbringung richtet sich nach der Art der Pflege und erfolgt in Abhängigkeit von der Schwere der Pflegebedürftigkeit in fünf Pflegegraden (siehe Glossar).

Bei einer Tagespflege fielen im Dezember 2017 in Sachsen durchschnittlich 11 Euro pro Tag als Entgelt für Unterkunft und Verpflegung und weitere 27 Euro bis 50 Euro für die Pflegeleistung an. Im Bundesdurchschnitt waren das 13 Euro bzw. 36 Euro bis 55 Euro. Für einen Tag vollstationäre Dauerpflege wurden in Sachsen durchschnittlich 17 Euro an Unterkunfts- und Verpflegungskosten und 28 Euro bis 75 Euro als Pflegesatz erfasst, im Bundesdurchschnitt wa-

ren es 23 Euro bzw. 36 Euro bis 87 Euro.

In der Kurzzeitpflege fielen für Unterkunfts- und Verpflegungskosten 16 Euro an und 37 Euro bis 88 Euro für die Pflegeleistung. Im Bundesdurchschnitt waren es 24 Euro bzw. 49 Euro bis 90 Euro. Damit waren die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie die Pflegesätze in Sachsen ausnahmslos niedriger als im Bundesdurchschnitt.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden durch die Pflegebedürftigen übernommen. Die Pflegekosten trägt vom Prinzip her die Pflegeversicherung. In der Regel sind die Kosten für die Pflege aber höher als die Leistungen, die von der Pflegekasse gewährt werden. Deshalb ist ein Teil der Kosten selbst vom Pflegebedürftigen zu tragen. Auf der Grundlage des Pflegestärkungsgesetzes II ist dieser Eigenanteil, unabhängig von der Pflegestufe, seit Anfang 2017 für alle Bewohner einer stationären Einrichtung gleich hoch.

Pflegepersonal

Beschäftigtenzahl stieg stärker als Zahl der betreuten Pflegebedürftigen

Am 15. Dezember 2017 nahmen in den sächsischen Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege insgesamt 68 085 Beschäftigte Aufgaben nach SGB XI wahr. Von ihnen waren 26 774 in ambulanten Pflegediensten tätig, 19 078 davon in der körperbezogenen

Pflege. Von den 41 311 in stationären Einrichtungen Beschäftigten arbeiteten 26 507 in der körperbezogenen Pflege.

Seit 1999 stieg die Anzahl der im Pflegebereich Beschäftigten auf mehr als das Doppelte (um 130,3 Prozent). Die Anzahl der von ihnen betreuten Personen erhöhte sich weniger stark und stieg um 94,1 Prozent.

Dabei gab es unterschiedliche Entwicklungen im ambulanten und stationären Bereich.

2017 beschäftigten ambulante Pflegedienste 157,3 Prozent mehr Mitarbeiter als 1999, die Zahl der durch sie Betreuten stieg in diesem Zeitraum um 101,0 Prozent. In der stationären Pflege nahm die Anzahl der Beschäftigten in diesem Zeitraum nicht ganz so stark zu (115,7 Prozent). Die Zahl der stationär betreuten Pflegebedürftigen nahm um 87,3 Prozent zu.

Tab. 6 Beschäftigte¹⁾ in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2017 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ins- gesamt	Ambulante Pflegedienste			Stationäre Pflegeeinrichtungen		
		zu- sammen	und zwar (in %)		zu- sammen	und zwar (in %)	
			körper- bezogene Pflege	Teilzeit- beschäftigte		körper- bezogene Pflege	Teilzeit- beschäftigte
Chemnitz, Stadt	4 144	1 493	64,2	63,4	2 651	65,4	65,9
Erzgebirgskreis	6 898	2 852	68,2	71,8	4 046	59,6	81,3
Mittelsachsen	5 616	2 098	75,	68,5	3 518	63,3	75,4
Vogtlandkreis	4 291	1 662	69,3	75,8	2 629	64,2	75,4
Zwickau	5 999	2 505	73,8	67,1	3 494	64,8	69,4
Dresden, Stadt	6 889	2 450	71,5	59,8	4 439	67,8	64,9
Bautzen	5 400	2 076	73,9	73,2	3 324	61,8	79,1
Görlitz	5 763	2 574	67,6	76,1	3 189	63,9	74,1
Meißen	3 802	1 586	74,7	67,6	2 216	64,0	74,5
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	4 027	1 342	69,5	63,9	2 685	63,4	67,8
Leipzig, Stadt	8 047	3 480	72,6	48,8	4 567	65,9	65,5
Leipzig	3 890	1 507	71,2	59,5	2 383	62,4	74,2
Nordsachsen	3 319	1 149	74,8	64,8	2 170	67,3	74,5
Sachsen	68 085	26 774	71,3	65,7	41 311	64,2	72,2

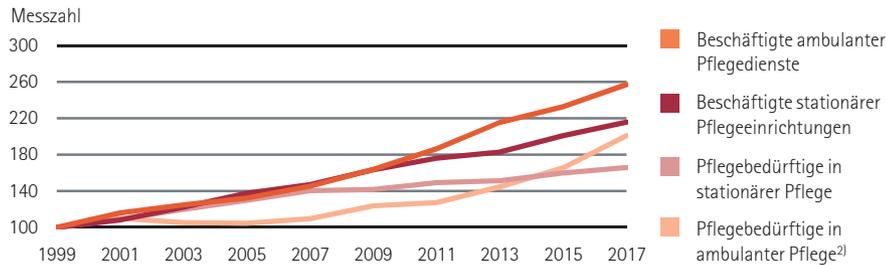
1) Mehrfachzählung bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich.

Pflege ist eine Frauendomäne

Im Dezember 2017 waren 84,5 Prozent der in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen Beschäftigten Frauen. Tendenziell geht dieser Anteil seit 2007 leicht zurück, damals betrug er 87,0 Prozent.

Im ambulanten Bereich liegt der Frauenanteil etwas über dem Durchschnitt, etwa neun von zehn Beschäftigten (87,4 Prozent) waren weiblich. Tendenziell geht dieser Anteil auch hier leicht zurück und zwar seit 2003. Damals waren 92,3 Prozent der in ambulanten Pflegeeinrichtungen Angestellten weiblich. Betrachtet nach Tätigkeitsbereichen wies die hauswirtschaftliche Versorgung (z. B. Zubereitung von Mahlzeiten, Reinigungsarbeiten) mit 94,8 Prozent den höchsten Frauenanteil auf. Den höchsten Anteil an Männern gab es in der Verwaltung bzw. Geschäftsführung (21,0 Prozent) sowie den sonstigen Bereichen, die keiner speziellen Tätigkeitsgruppe zugeordnet werden können (29,7 Prozent).

Abb. 10 Beschäftigte¹⁾ und Pflegebedürftige der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen (1999 = 100)



1) Mehrfachzählung bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich.
2) Einschließlich Kombinationsleistungen.

In den stationären Pflegeeinrichtungen waren acht von zehn Beschäftigten weiblich (82,7 Prozent). Dieser etwas geringere Anteil ist sicher auch auf die etwa 1 100 Beschäftigten im haustechnischen Dienst zurückzuführen, der z. B. Hausmeistertätigkeiten, Garten- und Reparaturarbeiten umfasst. Hier arbeiten hauptsächlich Männer, nur 9,7 Prozent der Beschäftigten in diesem Tätigkeitsfeld waren Frauen. Von den übrigen Berufsgruppen wies nur noch der sonstige Bereich einen deutlich unterdurchschnittlichen Frauenanteil (62,9 Prozent) auf.

Direkte Pflege ist der Schwerpunkt der Beschäftigung

In **ambulanten Pflegediensten** waren am Jahresende 2017 mehr als sieben von zehn Beschäftigten (71,3 Prozent) im Bereich der körperbezogenen Pflege tätig. Mit 179,6 Prozent war hier im Vergleich zu 1999 auch ein überdurchschnittlicher Beschäftigtenzuwachs zu verzeichnen, der sich kontinuierlich vollzog. Das Personal insgesamt erhöhte sich im selben Zeitraum um 157,3 Prozent.

Fast ein Zehntel der Beschäftigten war am Jahresende 2017 in der hauswirtschaftlichen Versorgung tätig. Das waren 29,6 Prozent mehr als 1999. In diesem Tätigkeitsbereich gab es bis 2013 kaum Veränderungen, in diesem Jahr waren lediglich 34 Personen bzw. 1,8 Prozent mehr beschäftigt als 14 Jahre zuvor. Danach wurde jedoch 2015 ein Zuwachs von über 20 Prozent festgestellt. Auch 2017 erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten in diesem Bereich um weitere 120 Personen bzw. 5,1 Prozent.

Etwas über fünf Prozent der Beschäftigten waren in der Verwaltung bzw. Geschäftsführung tätig. Der Anteil an den Beschäftigten insgesamt schwankte seit 1999 zwischen 4,6 (1999) bis 5,4 Prozent (2007).

Im **stationären Bereich** waren 2017 fast zwei Drittel (64,2 Prozent) der Beschäftigten im Bereich körperbezogene Pflege tätig. Gegenüber 1999 hat sich die Zahl der in der körperbezogenen Pflege Beschäftigten etwas mehr als verdoppelt (109,5 Prozent). Der Beschäftigtenzuwachs war damit etwas geringer als die Entwicklung der Beschäftigten in den

Tab. 7 Beschäftigte¹⁾ in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen und Deutschland am 15. Dezember 2017 (in Prozent)

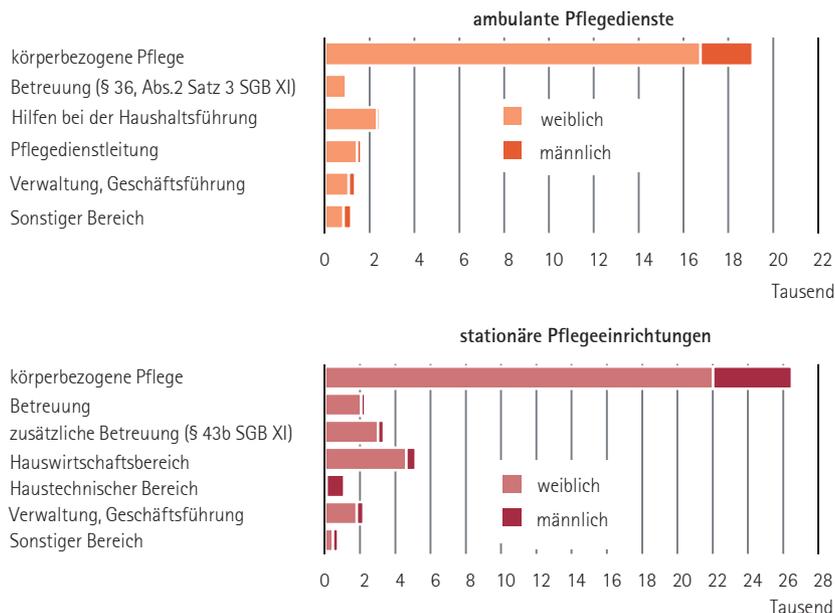
Tätigkeitsbereich	Sachsen	Deutschland
ambulante Pflegedienste		
körperbezogene Pflege	71,3	68,6
Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)	4,0	3,8
Hilfen bei der Haushaltsführung	9,2	12,7
Pflegedienstleitung	6,1	5,1
Verwaltung, Geschäftsführung	5,1	4,7
sonstiger Bereich	4,4	5,1
stationäre Pflegeeinrichtungen		
körperbezogene Pflege	64,2	61,4
Betreuung	5,5	5,6
Zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI)	8,1	7,1
Hauswirtschaftsbereich	12,5	15,9
haustechnischer Bereich	2,6	2,3
Verwaltung, Geschäftsführung	5,3	5,5
sonstiger Bereich	1,8	2,2

1) Mehrfachzählungen bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich.

stationären Pflegeeinrichtungen insgesamt. Hier wurde ein Anstieg um 115,7 Prozent festgestellt.

Berücksichtigt man noch die Beschäftigten, die für die soziale Betreuung sowie die zusätzliche Betreuung nach § 87b SGB XI bzw. ab 2017 die Betreuung nach § 43b SGB XI zuständig waren (für Heimbewohner mit Bedarf an zusätzlicher Betreuung), so machten diese Beschäftigten 77,8 Prozent des Personals der

Abb. 11 Beschäftigte¹⁾ in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2017 nach überwiegenderm Tätigkeitsbereich und Geschlecht



1) Mehrfachzählung bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich.

Pflegeeinrichtungen aus. Zusammen mit dem Hauswirtschaftsbereich waren es sogar 90,2 Prozent. 1999 waren 88,0 Prozent des Personals vorrangig mit diesen Aufgaben betraut. Die Zahl der Beschäftigten im Tätigkeitsbereich Verwaltung bzw. Geschäftsführung erhöhte sich kontinuierlich von 1 138 Personen 1999 auf 2 194 Personen im Dezember 2017. Dieser Anstieg von über 90 Prozent war jedoch geringer als der Anstieg der Beschäftigten insgesamt (115,7 Prozent).

In Sachsen weniger hauswirtschaftliche Personalanteile als im Bundesdurchschnitt
Im **Bundesdurchschnitt** lag im Dezember 2017 der Anteil des in der körperbezogenen Pflege tätigen Personals in der **ambulanten Pflege** mit 68,6 Prozent niedriger als in Sachsen (71,3 Prozent). Dafür hatte die hauswirtschaftliche Versorgung mit 12,7 Prozent einen höheren Anteil als in Sachsen (9,2 Prozent). Generell unterschied sich die Struktur der Tätigkeitsbereiche in Sachsen jedoch nur unwesentlich vom Bundesdurchschnitt. Ähnliches zeigt sich in den **stationären Pflegeeinrichtungen**. Hier lag Ende 2017 der Anteil des

in der körperbezogenen Pflege eingesetzten Personals mit 61,4 Prozent unter dem Wert für Sachsen (64,2 Prozent). Der Anteil der Beschäftigten im Hauswirtschaftsbereich betrug im Bundesdurchschnitt 15,9 Prozent und war höher als der sächsische Wert (12,5 Prozent). Bei den anderen Tätigkeitsbereichen gab es keine oder nur geringe Unterschiede.

Vollzeitäquivalente bieten objektivere Vergleichsmöglichkeiten

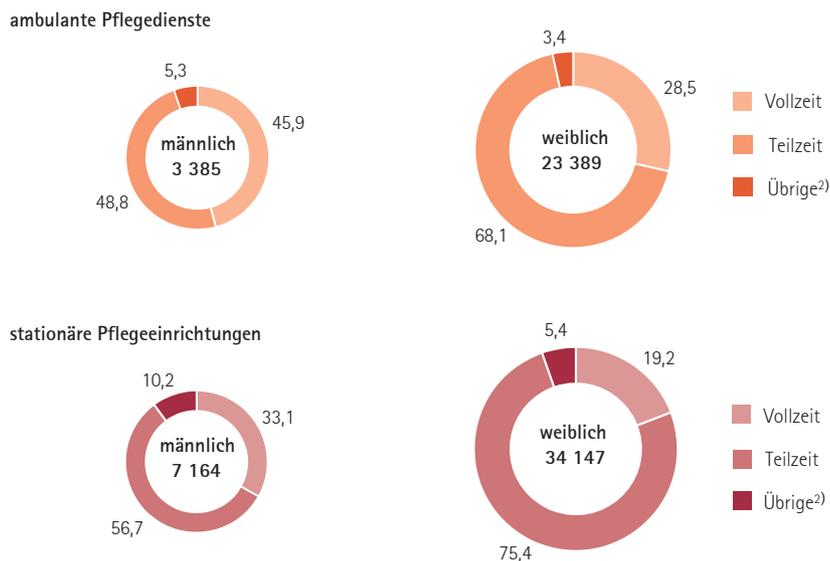
Im Pflegebereich spielt Teilzeitbeschäftigung eine sehr große Rolle, insbesondere bei den weiblichen und direkt mit Pflege- und Betreuungstätigkeiten Beschäftigten.

So hatte im Dezember 2017 in Sachsen in der ambulanten Pflege weniger als ein Drittel (28,5 Prozent) der weiblichen Angestellten einen Vollzeitjob, bei den Männern waren es 45,9 Prozent. In der stationären Pflege waren diese Anteile noch geringer. Nur ein knappes Fünftel des weiblichen Personals (19,2 Prozent) und ein Drittel der Männer (33,1 Prozent) arbeiteten in Vollzeit.

Zusätzlich stand auch ein Teil der übrigen Beschäftigten wie Praktikanten, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst nicht ganztätig bzw. vollzeitlich zur Verfügung.

Im ambulanten Pflegebereich lag der Anteil der in Teilzeit Tätigen in Sachsen mit 65,7 Prozent um 6,2 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Im stationären Pflegebereich lag er mit 72,2 Prozent um 1,1 Prozentpunkte höher als in Deutschland insgesamt. Um vorhandene Unterschiede in der Teilzeitznutzung auszugleichen, werden für weitere Betrachtungen die Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) dargestellt. Über die Zuordnung von Faktoren für die verschiedenen

Abb. 12 Beschäftigte¹⁾ in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2017 nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht



1) Mehrfachzählung bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich.
2) Praktikanten, Schüler und Auszubildende, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst.

Rückgang der Pflegebedürftigen je Beschäftigtem (in VZÄ) vorrangig bei ambulanter Pflege

Das Verhältnis der Anzahl Pflegebedürftiger zur Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten wird im Folgenden zur vergleichenden Beurteilung der Betreuungssituation herangezogen. Diese rein rechnerisch ermittelten Werte spiegeln die tatsächlichen Verhältnisse nur bedingt wider, denn sie berücksichtigen weder Ausfälle von Pflegekräften durch Urlaub und Krankheit noch den Umstand, dass (insbesondere in Einrichtungen) Pflegekräfte 24 Stunden zur Verfügung stehen müssen.

Statistisch entfielen auf jeden errechneten Vollzeitbeschäftigten in der **ambulanten Pflege** am Jahresende 2017 in Sachsen 2,9 Pflegebedürftige, im Bundesdurchschnitt waren es 3,1. 1999 war eine Vollzeitkraft in der ambulanten Pflege in Sachsen im Durchschnitt noch für 3,5 Pflegebedürftige zuständig. Auf ein VZÄ in der körperbezogenen Pflege entfielen in Sachsen 4,1 Pflegebedürftige, im Bundesdurchschnitt 4,4. 1999 hatte ein Beschäftigter (VZÄ) in Sachsen in der Grundpflege noch 5,4 Pflegebedürftige zu versorgen. Am Jahresende 2017 entsprach das Verhältnis Pflegebedürftige je Beschäftigtem (in VZÄ) in der **stationären Pflege** in Sachsen mit 1,8 fast genau dem Wert von 1999 (1,9). Der Durchschnittswert aller Bundesländer im Dezember 2017 betrug 1,6. Im Tätigkeitsbereich körperbezogene Pflege entfielen in Sachsen auf jeden errechneten Vollzeitbeschäftigten 2,8 Pflegebedürftige, das waren deutlich mehr als der Bundesdurchschnitt von 2,3.

Beschäftigungsverhältnisse (siehe Glossar) wird errechnet, welchem Personal im Vollezeiteinsatz das vorhandene Personal entspricht. Temporäre und regionale Vergleiche erhalten dadurch eine realistischere Grundlage. Rein rechnerisch kann damit die Betreuungssituation in der professionellen Pflege durch das Verhältnis von Pflegebedürftigen zu Beschäftigten besser nachvollzogen werden.

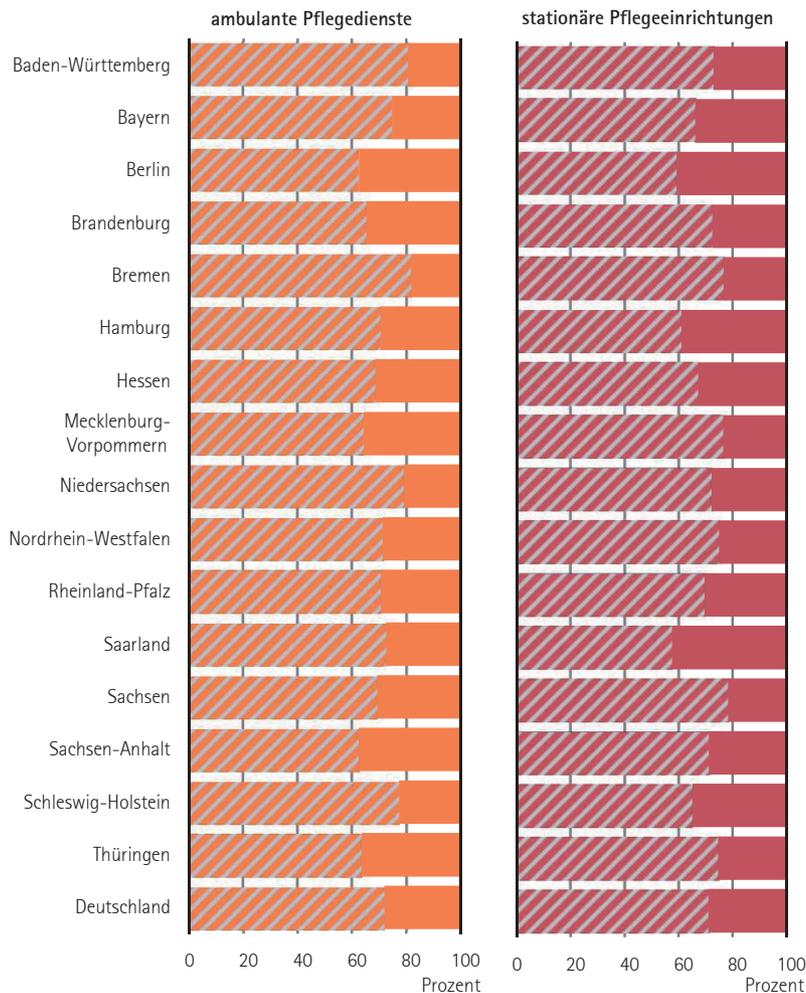
Personalzuwachs gegenüber 1999 relativiert sich durch Vollzeitäquivalente

Der Personalzuwachs in der ambulanten Pflege in Vollzeitäquivalenten ist in Sachsen mit 143,0 Prozent geringer als der Anstieg der

Zahl der Beschäftigten (157,3 Prozent). Er liegt aber noch weit über dem Anstieg der hier betreuten Pflegebedürftigen (101,0 Prozent). In der stationären Pflege stieg in diesem Zeitraum das Personal in Vollzeitäquivalenten um 84,1 Prozent (Anstieg in Personen: 115,7 Prozent). Damit fiel der Zuwachs etwas geringer aus als bei der Zahl der Pflegebedürftigen (Anstieg um 87,3 Prozent).

Die unmittelbaren Pflegebereiche wiesen mit Anstiegen um 166,2 Prozent (ambulanter Bereich) bzw. 89,5 Prozent (stationäre Bereich) höhere Personalzuwächse auf.

Abb. 13 Beschäftigte¹⁾ in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Deutschland am 15. Dezember 2017 nach Bundesländern



☐ Anteil Teilzeit und übrige²⁾ Beschäftigungsverhältnisse

1) Mehrfachzählungen bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich.

2) Praktikanten, Schüler und Auszubildende, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienst.

Anteilig mehr Beschäftigte mit Pflege-Berufsabschluss in ambulanter Pflege

53,9 Prozent der in Sachsen in der Pflege Beschäftigten verfügten im Dezember 2017 über eine abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich. 7,0 Prozent hatten einen Berufsabschluss in pflegenahen Gebieten, wie medizinisch-therapeutischen Berufen sowie im sozialpädagogischen oder hauswirtschaftlichen Bereich. 30,7 Prozent der Beschäftigten hatten einen anderen Berufsabschluss und 8,3 Prozent waren ohne Berufsabschluss bzw. noch in Ausbildung.

Seit 1999 gab es nur wenige Verschiebungen bei den Anteilen der Berufsabschlüsse. Bis 2011 gingen hauptsächlich die Anteile der Beschäftigten ohne Berufsabschluss zu Gunsten derer mit einem sonstigen Berufsabschluss zurück (etwa um 3 Prozentpunkte).

Der Zeitraum ab 2011 ist gekennzeichnet durch eine Verringerung des Anteils der Beschäftigten in einem Pflege- bzw. pflegenahen Beruf von 63,1 auf 60,9 Prozent, sowie durch einen Anstieg des Anteils der Beschäftigten mit sonstigem Berufsabschluss von 28,3 auf 30,7 Prozent.

Im **ambulanten Bereich** verfügte im Dezember 2017 in Sachsen mit 63,0 Prozent der Beschäftigten mehr Personal über einen Berufsabschluss in der Pflege als im stationären (48,1 Prozent). Bedingt durch die ganzheitliche Betreuung der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen gab es hier bedeutend mehr Beschäftigte mit einem sonstigen Berufsabschluss, 33,8 Prozent gegenüber 25,9 Prozent in der ambulanten Pflege. In der ambulanten Pflege waren 2,9 Prozent der Beschäftigten ohne Berufsabschluss und nicht in Ausbil-

Tab. 8 Betreuungssituation in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen

Merkmal	1999	2013	2015	2017	Veränderung 2017 gegenüber ... in %		
	am 15. Dezember				1999	2013	2015
ambulante Pflegedienste							
Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten) ¹⁾	8 456	17 346	18 572	20 548	143,0	18,5	10,6
darunter körperbezogene Pflege ²⁾	5 537	12 290	12 828	14 742	166,2	19,9	14,9
Hilfe bei der Haushaltsführung ³⁾	1 443	1 253	1 562	1 622	12,4	29,4	3,9
Pflegedienstleitung	663	1 358	1 386	1 552	133,9	14,3	12,0
Verwaltung, Geschäftsführung	402	856	1 007	1 135	182,3	32,6	12,7
sonstiger Bereich	410	1 166	937	785			
Pflegebedürftige	29 971	43 359	49 618	60 247	101,0	38,9	21,4
Pflegebedürftige je Vollzeitäquivalent	3,5	2,5	2,7	2,9	-17,3	17,3	9,7
darunter in der Grundpflege	5,4	3,5	3,9	4,1	-24,5	15,8	5,7
stationäre Pflegeeinrichtungen							
Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten) ¹⁾	16 132	26 266	29 057	31 318	94,1	19,2	7,8
darunter körperbezogene Pflege ⁴⁾	10 681	18 418	19 343	20 238	89,5	9,9	4,6
soziale Betreuung	524	1 125	1 181	1 668	218,5	48,3	41,3
Hauswirtschaftsbereich	2 872	3 033	3 512	3 713	29,3	22,4	5,7
haustechnischer Dienst	851	654	697	872	2,4	33,3	25,0
Verwaltung, Geschäftsführung	1 010	1 441	1 601	1 879	86,0	30,4	17,3
sonstiger Bereich	194	350	427	512	163,9	46,6	20,0
Pflegebedürftige	30 752	50 534	54 091	57 603	87,3	14,0	6,5
Pflegebedürftige je Vollzeitäquivalent	1,9	1,9	1,9	1,8	0,9	-1,2	-3,2
darunter körperbezogene Pflege	2,9	2,7	2,8	2,8	-4,7	2,1	1,7

1) Mehrfachzählung bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich.

2) Bis 2015: Grundpflege.

3) Bis 2015: hauswirtschaftliche Versorgung.

4) Bis 2015: Pflege und Betreuung.

zung oder Umschulung, in der stationären Pflege waren es 4,1 Prozent. 3 215 Personen waren als Auszubildende bzw. Umschüler in der Pflege tätig, davon 7 von 10 in der stationären Pflege. Damit waren insgesamt 4,7 Pro-

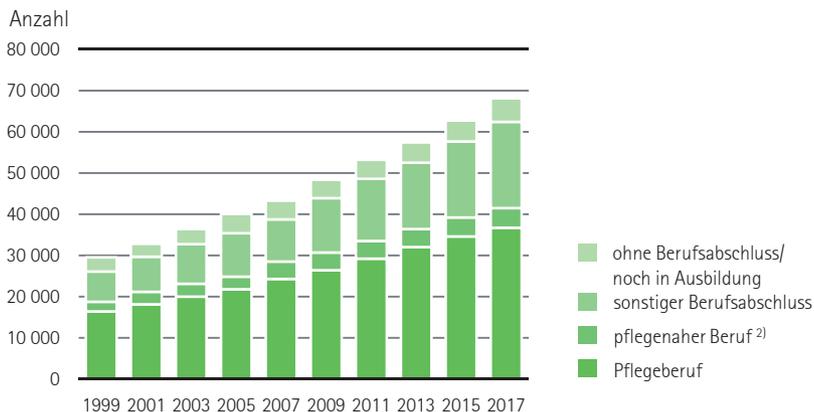
zent der im Pflegebereich Beschäftigten noch in Ausbildung, bei ambulanten Pflegediensten betrug ihr Anteil 3,5 Prozent, in stationären Einrichtungen 5,5 Prozent.

In Sachsen deutlich weniger Personal ohne Berufsabschluss als im Bundesdurchschnitt

Im Dezember 2017 unterschieden sich im ambulanten Pflegebereich die Verhältnisse der Berufsabschlüsse in Sachsen nicht wesentlich von denen im gesamtdeutschen Durchschnitt. In Deutschland gab es allerdings mit 7,1 Prozent (Sachsen: 2,9) einen höheren Personalanteil ohne Berufsabschluss. Der Personalanteil mit einem Pflegeberuf war im Bund (63,3 Prozent) geringfügig höher als in Sachsen (63,0 Prozent). Der Anteil derer mit einem pflegenahen Berufsabschluss (Bund: 3,9 Prozent, Sachsen: 4,7 Prozent) und sonstigem Berufsabschluss (Bund 22,6 Prozent, Sachsen: 25,9 Prozent.) war in Sachsen etwas höher als im Bund.

Auch im stationären Bereich war der Anteil der Beschäftigten mit einem Pflegeberuf im Bund (49,9 Prozent) etwas höher als in Sachsen (48,1 Prozent). Der Personalanteil mit einem pflegenahen Berufsabschluss war in Sachsen (8,5 Prozent) etwas höher als in Deutschland (7,4 Prozent). Größere Abweichungen gab es bei den anderen Berufsgruppen. Der Anteil des Personals ohne Berufsabschluss betrug im Bund 11,2 Prozent und war mehr als doppelt so hoch als in Sachsen (4,1 Prozent). Hier war der Anteil der Personen mit sonstigem Abschluss (33,8 Prozent) deutlich höher als im Bund (24,6 Prozent). Der Anteil der Auszubildenden/ Umschüler lag in Sachsen bei 5,5 Prozent, im Bund waren es 6,8 Prozent mehr.

Abb. 14 Beschäftigte¹⁾ in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen nach Berufsabschluss

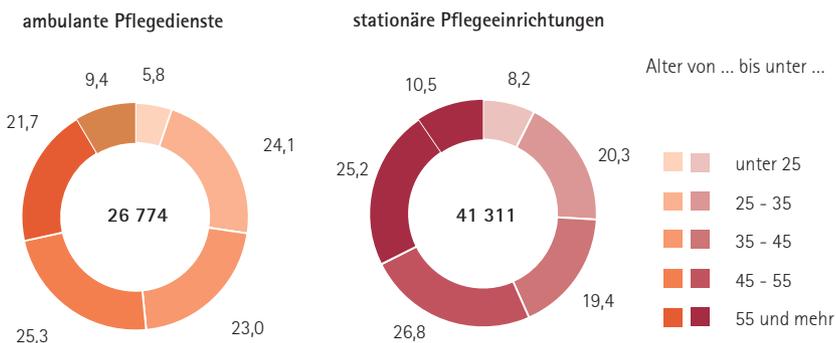


- 1) Mehrfachzählung bei Beschäftigten in mehrgliedrigen Einrichtungen möglich.
 2) z. B. Heil- und Sozialpädagogen, Ergo-, Arbeits-, Beschäftigungs-, Physiotherapeuten, andere nichtärztliche Heilberufe, Hauswirtschaftler und Dorfhelfer.

Beschäftigte in ambulanter Pflege sind etwas jünger als in stationärer Pflege

Die Altersgruppe der 45- bis unter 55-Jährigen ist sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich häufiger als alle anderen Altersgruppen unter den Beschäftigten der Pflege vertreten. In der **ambulanten Pflege** befanden sich rund ein Viertel der Beschäftigten (2015: 27,2 Prozent) in dieser Altersgruppe. Mit 24,1 Prozent (2015: 26,2 Prozent) bzw. 23,0 Prozent (2015: 20,8 Prozent) waren aber auch 25- bis unter 35-Jährige bzw. 35- bis unter 45-Jährige sehr stark vertreten. Entsprechend überwog im ambulanten Bereich der Anteil der Beschäftigten jünger als 45 Jahre leicht (53,0 Prozent) gegenüber den ab 45-Jährigen. Seit der letzten Erhebung 2015 hat sich die Situation wenig verändert, damals waren noch 52,6 Prozent der Beschäftigten unter 45 Jahre alt. Damit kann für den Zeitraum 2015 bis 2017 kein Trend zur Alterung des Personals im ambulanten Bereich festgestellt werden.

Abb. 15 Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen am 15. Dezember 2017 nach Altersgruppen in Prozent



In der **stationären Pflege** hatten unter 45-jährige Beschäftigte nur einen Personalanteil von 47,9 Prozent. Das waren geringfügig weniger als 2015 (48,2 Prozent). Im Alter von 45 bis unter 55 Jahren befanden sich 26,8 Prozent des Personals, 2015 waren es mit 28,9 Prozent etwas mehr. Die Personalanteile von 25- bis unter 45-Jährigen betragen zusammen 39,7 Prozent. Bedingt, vor allem durch einen höheren Anteil Auszubildender (stationär: 5,5 Prozent, ambulant: 3,5 Prozent), waren unter 25-Jährige mit einem Personalanteil von

Tab. 9 Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2017 nach überwiegendem Tätigkeitsbereich (in Prozent)

Tätigkeitsbereich	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren					darunter 60 und mehr
		unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 und mehr	
ambulante Pflegedienste							
körperbezogene Pflege	100	7,2	26,8	22,8	24,3	19,0	7,5
Betreuung (§36, Abs.2 Satz 3 SGB XI)	100	4,0	18,2	19,4	27,5	30,8	15,8
Hilfen bei der Haushaltsführung	100	1,8	16,1	22,0	27,1	33,0	15,3
Pflegedienstleitung	100	0,4	19,7	27,2	30,8	21,8	8,4
Verwaltung, Geschäftsführung	100	2,0	17,6	27,8	27,5	25,1	13,2
sonstiger Bereich	100	4,1	17,8	21,6	26,0	30,5	17,4
Insgesamt	100	5,8	24,1	23,0	25,3	21,7	9,4
stationäre Pflegeeinrichtungen							
körperbezogene Pflege	100	11,7	24,3	19,9	24,3	19,7	7,7
Betreuung	100	4,0	24,2	20,6	25,1	26,1	11,8
Zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI)	100	0,6	10,7	16,7	34,0	38,0	15,2
Hauswirtschaftsbereich	100	2,0	11,2	16,6	31,5	38,7	17,5
haustechnischer Dienst	100	0,6	5,7	15,8	33,3	44,6	22,3
Verwaltung, Geschäftsführung	100	1,6	13,2	24,4	34,0	26,7	10,6
sonstiger Bereich	100	4,0	13,8	18,4	28,4	35,4	18,5
Insgesamt	100	8,2	20,3	19,4	26,8	25,2	10,5

8,2 Prozent in stationären Einrichtungen öfter beschäftigt als in ambulanten. Dort waren es 5,8 Prozent. Gegenüber 2015 stieg der Anteil der unter 25-Jährigen in den stationären Einrichtungen an, damals wurden 7,5 Prozent ermittelt. Entsprechend ist auch hier bei Betrachtung der Erhebungen 2015 und 2017 kein Trend zur Alterung des Personals sichtbar.

Personalanteile ab 60-Jähriger relativ gering aber mit steigender Tendenz

Ab 60-Jährige waren ebenso wie unter 25-Jährige deutlich seltener in der Pflege tätig als Personen anderer Altersgruppen. In der ambulanten Pflege hatten ab 60-Jährige einen Personalanteil von 9,4 Prozent. Innerhalb der körperbezogenen Pflege war ihr

Personalanteil mit 7,5 Prozent noch geringer. Überdurchschnittlich war er in der Hilfe bei der Haushaltsführung (15,3 Prozent) sowie mit 15,8 Prozent in der „häuslichen Betreuung“ (Gestaltung des Alltags nach §36, Abs. 2 Satz 3 SGB XI). Generell nimmt jedoch der Anteil der ab 60-Jährigen an den Beschäftigten zu. Bei der ersten Erfassung des Alters der Beschäftigten im Dezember 2013 waren nur 6,4 Prozent aller Beschäftigten 60 Jahre und älter. Auch in der Grundpflege (4,7 Prozent) und in den anderen betrachteten Tätigkeitsbereichen gehörten 2013 relativ gesehen weniger Beschäftigte dieser Altersgruppe an als 2017.

Im stationären Bereich hatten 10,5 Prozent der Beschäftigten das 60. Lebensjahr vollendet bzw. überschritten. Speziell im Bereich körperbezogene Pflege lag deren Anteil mit 7,7 Prozent unter diesem Wert. Beschäftigte dieser Altersgruppe waren dafür in den anderen Tätigkeitsbereichen überdurchschnittlich stark vertreten. Im Vergleich zu 2015 erhöhte sich der Anteil der ab 60-jährigen Beschäftigten in nahezu allen Tätigkeitsbereichen. Ausnahmen sind hier die (soziale) Betreuung (Rückgang von 11,9 auf 11,8 Prozent) sowie die Verwaltung, Geschäftsführung (Rückgang von 10,9 auf 10,6 Prozent).

Fazit und Ausblick

Kennzahlen der Pflegesituation in Sachsen 2017 auf einen Blick

Ambulante Pflegedienste

- 69 Prozent der Pflegedienste befinden sich in privater Trägerschaft
- ein ambulanter Pflegedienst betreut durchschnittlich 54 Pflegebedürftige
- von 1 000 Einwohnern ab 65 Jahren werden 51 durch einen ambulanten Pflegedienst betreut (36 von 1 000 männlichen Einwohnern, 62 von 1 000 weiblichen Einwohnern)
- ein ambulanter Pflegedienst hat durchschnittlich 24 Beschäftigte
- 87 Prozent der Beschäftigten sind weiblich
- 66 Prozent der Beschäftigten sind teilzeitbeschäftigt

Stationäre Pflegeeinrichtungen

- 52 Prozent der Einrichtungen werden freigemeinnützig geführt
- eine stationäre Pflegeeinrichtung hat durchschnittlich 60 Plätze
- in den Pflegeheimen stehen durchschnittlich 54 Plätze für vollstationäre Dauerpflege zur Verfügung
- eine stationäre Pflegeeinrichtung versorgt durchschnittlich 60 Pflegebedürftige
- von 1 000 Einwohnern ab 65 Jahren werden 51 in stationären Pflegeeinrichtungen betreut (33 von 1 000 männlichen Einwohnern, 65 von 1 000 weiblichen Einwohnern)
- durchschnittlich 43 Beschäftigte pro Pflegeheim
- der Anteil der weiblichen Beschäftigten liegt bei 83 Prozent
- 72 Prozent der Beschäftigten arbeiten in Teilzeit

Quo vadis Pflege

Das Bundeskabinett hat am 12. August 2015 den Entwurf des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in die Praxis umgesetzt. Das Gesetz ist am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Das neue Begutachtungsverfahren und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung sind seit 1. Januar 2017 wirksam. Damit werden vor allem Demenzkranke und Personen mit einge-

schränkter Alltagskompetenz besser gestellt als bisher. Die neuen fünf Pflegegrade (statt bisher drei Pflegestufen) sollen für mehr Leistungsgerechtigkeit sorgen, da neben der körperlichen auch die geistige Leistungsfähigkeit der Pflegebedürftigen stärker berücksichtigt wird. Diese Erweiterung des Pflegebegriffes führt, unabhängig vom demografischen Wandel, zu einer methodisch bedingten Vergrößerung der Anzahl der Leistungsberechtigten.

Am Jahresende 2015 wurden 90 721 Personen

mit eingeschränkter Alltagskompetenz festgestellt, davon 13 637 ohne Pflegestufe. Bezogen auf die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen waren dies 8,2 Prozent. Man kann davon ausgehen, dass diese Personen nach Einführung von PSG II als pflegebedürftig nach SGB XI eingestuft wurden und ein entsprechender Anstieg der Pflegebedürftigen 2017 zu 2015 dadurch erklärt werden kann.

Nach PSG II wird der Grad der Pflegebedürftigkeit der Leistungsempfänger mit Hilfe von

fünf Pflegegraden beurteilt. Die Spannweite der Beurteilungsergebnisse reicht von einer „geringen Beeinträchtigung der Selbständigkeit“ (Pflegegrad 1) bis zu einer „schwersten Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung“ (Pflegegrad 5). [3] Dabei erfolgte keine erneute Begutachtung der bereits anerkannten Pflegebedürftigen sowie der Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz. All diesen Personen wurde 2017 automatisch, anstelle der bisherigen Pflegestufe, der nächsthöhere Pflegegrad zugewiesen. Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, die bisher nicht als pflegebedürftig eingestuft wurden, wurde automatisch Pflegegrad 2 zugewiesen. Damit erhielten keine, bereits vor 2017 anerkannten Leistungsempfänger Pflegegrad 1 und man kann davon ausgehen, dass diese Personen vor 2017 noch nicht leistungsberechtigt nach SGB XI waren. [3]

Am Jahresende 2017 wurden 3 101 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 festgestellt. Wären diese schon zur Erhebung 2015 leistungsberechtigt gewesen, hätte sich die Zahl der Pflegebedürftigen zum Jahresende 2015 um 1,9 Prozent erhöht.

Damit kann man davon ausgehen, dass bei einer Steigerung der Zahl der Pflegebedürftigen 2017 zu 2015 insgesamt um 22,8 Prozent, die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II einen methodisch bedingten Zuwachs von mindestens 10 Prozent verursacht hat. [4]

Die Höhe der Eigenbeträge in Pflegeheimen wird künftig nicht mehr mit zunehmender Pflegebedürftigkeit ansteigen. Dadurch werden viele (hochgradig) Pflegebedürftige und möglicherweise auch die Sozialkassen entlas-

set. 2015 bezogen in Sachsen 11 306 stationär betreute Pflegebedürftige Hilfen zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe – SGB XII. Im Jahr 2017 waren es mit 9 930 gut zwölf Prozent weniger. Weitere Informationen zum Zweiten Pflegestärkungsgesetz bietet das Bundesgesundheitsministerium. [5]

Die Neuerungen in der Pflegegesetzgebung werden sich entsprechend auch auf die künftige Zahl der zu betreuenden Pflegebedürftigen und deren Entscheidung über die Art der Pflege auswirken, sodass Vorausberechnungen auf älterer Basis zu überprüfen sind:

Für das Jahr 2030 ermittelte das Statistische Bundesamt auf Basis der Pflegedaten vom Dezember 2007 für den Freistaat Sachsen 191 000 Pflegebedürftige bei einem Status-Quo-Szenario, das bei gleicher Pflegewahrscheinlichkeit aktuelle Pflegequoten auf die vorausberechnete Bevölkerung überträgt bzw. projiziert. [6]

Diese Berechnungen wurden durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen auf der Datenbasis von 2015 (Ergebnisse der Pflegestatistik 2015, 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen) erneut durchgeführt. Die Vorausberechnung der sächsischen Bevölkerung fand in zwei Varianten statt. Entsprechend wurden die Berechnungen zu Pflegebedürftigen und benötigten Pflegekapazitäten in der Zukunft auch für diese beiden Varianten ermittelt. In der oberen Variante (Variante 1) wird die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung aus jüngster Zeit modellhaft quantifiziert. In der unteren Variante (Variante 2) sind die Annahmen aus der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Variante G1-L1-W2)

umgesetzt. Hier wird von einer nur wenig erhöhten Zuwanderung gegenüber dem Basisjahr 2014 ausgegangen. [7]

Unter diesen Voraussetzungen wurde ermittelt, dass 2030 mit ca. 210 000 Pflegebedürftigen in Sachsen zu rechnen ist (Variante 1: 212 500, Variante 2: 209 400).

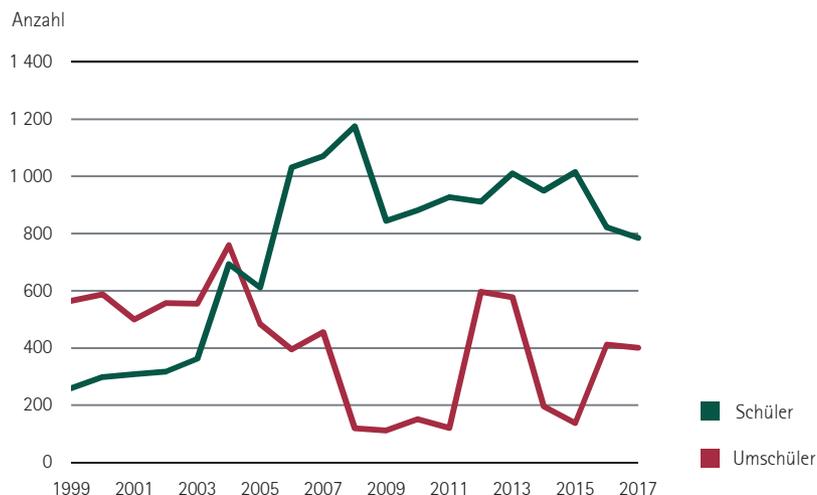
Nach Fertigstellung der 7. Regionalisierten Vorausberechnung für den Freistaat Sachsen ist geplant, diese Berechnungen mit den Zahlen für die Pflegebedürftigen nach Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II zu aktualisieren.

Steigender Bedarf an Pflegekräften

Das in der Zukunft benötigte Personal zur Versorgung dieser Pflegebedürftigen wurde auf der Basis des Personalschlüssels von 2015 geschätzt. Das heißt, die Vorausberechnung beruht auf der Annahme, dass sich das Verhältnis der Anzahl der in der Pflege beschäftigten Personen (in Vollzeitäquivalenten) zur Anzahl der zu pflegenden Personen nicht ändert. Weiterhin wurde davon ausgegangen, dass der Anteil der von Pflegediensten versorgten Personen an allen Pflegebedürftigen konstant bleibt. Unter diesen Voraussetzungen besteht im Jahr 2030 ein Mehrbedarf an Personal in der Größenordnung von etwa 16 000 Vollzeitäquivalenten (Variante 1: 16 671, Variante 2: 15 871). Auch hier ist von einem erhöhten Bedarf durch die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II auszugehen.

Es wird großen Anstrengungen bedürfen, um bei einem insgesamt sinkenden Arbeitskräftepotenzial entsprechendes Personal zu rekrutieren. In Sachsen werden dafür kontinuierlich Altenpfleger ausgebildet. 2017 gab es 1 185 Absolventen mit Abschlusszeugnis.

Abb. 16 Altenpfleger – Absolventen mit Abschlusszeugnis nach Ausbildungsstatus



Dieser Wert entspricht in der Größenordnung der Zahl der Absolventen seit 2014 (1146 Absolventen, 2015: 1 153 Absolventen, 2016: 1 233 Absolventen), ist aber deutlich geringer als 2012 und 2013, als 1 508 bzw. 1 587 Personen den Berufsabschluss als Altenpfleger mit Abschlusszeugnis erlangten. Grund dafür ist, dass speziell in diesen beiden Jahren der Anteil der Absolventen, die diese Ausbildung in Form einer geförderten Umschulung absolvierten, mehr als ein Drittel aller Absolventen betrug. Unabhängig vom erhöhten Bedarf an Personal, bedingt durch den demografischen Wandel und durch die Einführung des Pflegegestärkungsgesetzes II, ist ein weiterer Bedarf zu berücksichtigen, der durch den Abgang der zurzeit Beschäftigten durch Ausstieg aus dem Beruf bzw. dem Arbeitsleben verursacht

wird. In Abhängigkeit des angenommenen Szenarios für den Ausstieg aus dem Beruf (siehe Glossar) wurde bis 2030 ein jährlicher Gesamtbedarf an Berufseinsteigern mit einem Berufsabschluss in der Pflege zwischen etwa 1 200 und 3 100 Personen ermittelt. [8]

Der Personalbedarf in der Pflege betrifft auch den akademischen Nachwuchs. An sächsischen Fachhochschulen bzw. der Dresden International University (DIU) werden Studiengänge zu den Themenbereichen Pflege/Pflegemanagement/Pflegewissenschaft angeboten. 2018 beendeten 82 Absolventen ein entsprechendes Studium. Das waren fast genauso viel wie in 2017 (81 Absolventen) und etwas mehr als in den Vorjahren (2016: 62, 2015: 50).

Glossar

Definitionen und Erläuterungen

Die **Gesamtzahl der Pflegebedürftigen** umfasste bis 2007 alle in den Erhebungen der ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen gemeldeten Pflegebedürftigen, ergänzt um die Pflegegeldempfänger ohne Kombinationsleistungen. Seit 2009 werden teilstationär betreuten Pflegebedürftigen, die nur zur Tages- oder Nacht-Pflege in Heimen versorgt werden, zwar als stationär betreute Pflegebedürftige erfasst, bei der Bildung der Gesamtzahl aber nicht herangezogen. Man geht davon aus, dass diese Personen durch veränderte Leistungsbedingungen seit 2009 in einem Großteil der Fälle gleichzeitig ambulante Pflegeleistungen durch Angehörige und/oder Pflegedienste in Anspruch nehmen und deshalb schon dort berücksichtigt wurden. Durch die getrennte Erfassung in verschiedenen Erhebungen kann keine konkrete Zahl für die Parallelbezieher ermittelt werden. Für zurückliegende Jahre wird keine Korrektur der Gesamtzahl vorgenommen.

Ab 2017 enthält die Gesamtzahl jedoch wieder die Anzahl der teilstationär betreuten Personen mit Pflegegrad 1. Es wird davon ausgegangen, dass diese Personen keine weitere Hilfe erhalten und entsprechend bei den anderen Hilfearten nicht erfasst sind.

Pflegebedürftige sind Menschen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für ihre gewöhn-

lichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens auf Dauer in erheblichem oder höherem Maße Hilfe benötigen. Die Pflegebedürftigkeit bezieht sich auf die Körperpflege, die Ernährung, die Mobilität und die hauswirtschaftliche Versorgung.

Die Pflegebedürftigkeit wurde nach dem SGB XI bis zur Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II in drei Pflegestufen eingeteilt. Die Zuordnung der Pflegestufen erfolgte durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Pflegestufe I erhielten Personen, die erheblich pflegebedürftig sind; Pflegebedürftige der Pflegestufe II sind schwer pflegebedürftig, Pflegebedürftige der Pflegestufe III sind schwerstpflegebedürftig. Härtefälle mit einem außergewöhnlich hohen und intensiven Pflegeaufwand, der das übliche Maß der Pflegestufe III weit übersteigt, wurden ebenfalls hier zugeordnet.

Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II am 1. Januar 2016 wurde der Begriff der Pflegebedürftigkeit neu gefasst. Es wurde ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt und statt der bisherigen drei Pflegestufen erfolgte ab 2017 die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit nach fünf Pflegegraden. Beurteilt wird dabei der Grad der Selbstständigkeit im Alltag. Dadurch können sowohl körperliche als auch geistige Einschränkungen erfasst werden und finden bei der Einstufung gleichermaßen Berücksichtigung.

Die fünf neuen Pflegegrade reichen dabei von einer „geringen Beeinträchtigung der Selbstständigkeit“ (Pflegegrad 1) bis zu einer „schwersten Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung“ (Pflegegrad 5).

Für vor 2017 eingestufte Pflegebedürftige (mit Pflegestufe 1-3 sowie bei Bezug von Leistungen wegen erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, teilweise als Pflegestufe 0 bezeichnet) erfolgte keine Neubegutachtung, sondern eine automatische Überleitung in die Pflegegrade 1 – 5, wobei niemand schlechter gestellt wurde.

Leistungsempfänger der Pflegeversicherung sind Personen, die über einen den Stichtag (15. bzw. 31. Dezember) umfassenden Zeitraum regelmäßig Leistungen der Pflegeversicherung erhalten oder eine Leistung zum Stichtag genehmigt bekamen. Diese Personen erhalten somit Sachleistungen durch ambulante Dienste bzw. in stationären Pflegeeinrichtungen oder Geldleistungen für die Pflege zu Hause durch Angehörige, Lebenspartner, Nachbarn oder sonstige ehrenamtliche oder nicht erwerbsmäßige Pflegepersonen. Sie können aber auch kombinierte Leistungen (Sach- und Geldleistungen) in Anspruch nehmen.

Pflegeeinrichtungen im Sinne der amtlichen Statistik sind zugelassene ambulante bzw. teil- und vollstationäre Einrichtungen, für die ein Versorgungsvertrag nach dem SGB XI besteht oder die Bestandsschutz genießen.

Die **Träger** dieser Einrichtungen können freige-
meinnützig (z. B. Wohlfahrtsverbände, Religi-
onsverbände bzw. -gemeinschaften, Vereine),
öffentlich (Kommunen, Bund, Land, kommu-
nale Spitzenverbände) oder privat (privat-ge-
werbliche Personen) sein.

**Ambulante Pflegeeinrichtungen bzw. Pfle-
gedienste** sind selbstständige Unternehmen
mit mindestens einer verantwortlichen und
ausgebildeten Pflegefachkraft. Die Pflegebe-
dürftigen werden in der Wohnung gepflegt
und hauswirtschaftlich versorgt.

**Stationäre Pflegeeinrichtungen bzw. Pflege-
heime** sind selbstständige Unternehmen mit
mindestens einer verantwortlichen und aus-
gebildeten Pflegefachkraft, in denen Pflege-
bedürftige gepflegt und auf Dauer oder auch
kurzzeitig ganztägig (vollstationär) und/oder
nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär)
untergebracht und gepflegt werden können.

Kurzzeitpflege ist eine zeitlich begrenzte
(maximal 4 Wochen im Jahr, mit Verhinde-
rungspflege unter Umständen insgesamt auf
8 Wochen erweiterbare) Pflege in einer voll-
stationären Einrichtung für Krisensituatio-
nen, in denen vorübergehend häusliche oder
teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht
ausreichen ist.

Tages- oder Nachtpflege wird durchgeführt,
wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem
Umfang sichergestellt werden kann. Die Pfl-
ge erfolgt in einer Einrichtung der Tages- oder
Nachtpflege.

Die an stationären Pflegeeinrichtungen zu
zahlende **Vergütung** unterscheidet sich für

die einzelnen Pflegearten und ist abhängig
von der Pflegebedürftigkeit. Sie ergibt sich aus
den Aufwendungen für allgemeine Pflegelei-
stungen (Pflegesatz) sowie für Unterkunft und
Verpflegung (sogenannte „Hotelkosten“). Der
Pflegesatz richtet sich nach drei Pflegeklassen,
die auf der zuerkannten Pflegestufe basieren.
Für einen Kostenvergleich sollten jedoch auch
die statistisch nicht erfassten gesondert be-
rechenbaren Investitionsaufwendungen und
Zuschläge für Zusatzleistungen (Komfortlei-
stungen) bei Unterkunft und Verpflegung mit
hinzugezogen werden.

Eine **mehrgliedrige Einrichtung** ist eine
teil- oder vollstationäre Einrichtung, die auch
ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI er-
bringt. Sie wird sowohl als stationäre als auch
als ambulante Einrichtung erfasst. Pflegeein-
richtungen mit verschiedenen Leistungsbe-
reichen ausschließlich stationärer Art werden
dagegen als eine Einrichtung behandelt.

Als **Beschäftigte** wird nur das nach dem
SGB XI eingesetzte Personal ausgewiesen.
Pflegekräfte, die ausschließlich Krankenhilfe
leisten bzw. Personen betreuen, die keine Lei-
stungen nach SGB XI erhalten, werden nicht
berücksichtigt.

Beschäftigte, die zum Erhebungszeitpunkt in
beiden Einrichtungsteilen einer mehrglied-
rigen Einrichtung beschäftigt sind, werden
doppelt gezählt.

Der **Arbeitsanteil nach SGB XI** für die Pfl-
geeinrichtung sagt aus, in welchem Umfang
(prozentual) der Beschäftigte in der jeweiligen
Pflegeeinrichtung seine Tätigkeit im Rahmen
des SGB XI ausübt.

Bei der **Berechnung von Vollzeitäquivalenten**
wurden folgende Faktoren für die einzelnen

Beschäftigungsverhältnisse zu Grunde gelegt:
Faktor 1,00 für Vollzeitbeschäftigte sowie
für Helfer im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im
Bundesfreiwilligendienst (ab 2011) und Zivil-
dienstleistende (auslaufend bis 2011),
Faktor 0,75 für Teilzeitbeschäftigte über 50 Pro-
zent,
Faktor 0,50 für Praktikanten, Schüler und
Auszubildende,
Faktor 0,45 für nicht geringfügig Beschäftigte
in Teilzeit bis 50 Prozent und
Faktor 0,25 für geringfügig in Teilzeit Be-
schäftigte.

Die Umrechnung des Personals in Vollzeitäqui-
valente bietet durch Ausschluss des Teilzeitfak-
tors einen objektiveren Vergleich, bleibt aber
dennoch nur eine Schätzung, da die Arbeitszei-
ten nicht exakt erfasst werden und der Arbeits-
anteil nach SGB XI nicht mit einbezogen wird.

**Szenarien für den Ausstieg des Pflegeper-
sonals aus dem Beruf bzw. aus dem Arbeits-
leben** wurden entwickelt, um den jährlichen
Bedarf an Berufseinsteigern zu ermitteln.
Dabei wurde Folgendes angenommen, (siehe
Kapitel „Fazit und Ausblick“):

Szenario A: Alle am 15.12.2015 Beschäftigten,
die am 31.12.2030 unter 70 Jahre alt sind, sind
dann noch in der Pflege berufstätig.

Szenario B: Alle am 15.12.2015 Beschäftigten,
die am 31.12.2030 unter 65 Jahre alt sind, sind
dann noch in der Pflege beschäftigt.

Szenario C: Das am 15.12.2015 tätige Personal
ist am 31.12.2030 vollständig ausgeschieden
(durchschnittliche Verweildauer im Beruf ist
kleiner 10 Jahre).

Es ist davon auszugehen, dass die Szenarien
A und C Grenzwerte darstellen und die reale
Situation zwischen diesen beiden Szenarien
liegt.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- [1] <https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegerecht/pflegegrade/> , aufgerufen am 21.08.2019.
- [2] Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2009 - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Deutschlandergebnisse, Wiesbaden 2011.
- [3] <https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegerecht/pflegegrade/> , aufgerufen am 14.12.2018.
- [4] Richter, B.: Die Pflegesituation in Sachsen nach Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Fachbeitrag Nr. 2/2019.
- [5] <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/pflegestaerkungsgesetz-zweites-psg-ii.html>, aufgerufen am 29.08.2019.
- [6] Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 2 – Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern, Wiesbaden 2010.
- [7] www.statistik.sachsen.de/html/40866.htm, aufgerufen am 29.08.2019.
- [8] Sächsischer Landtag: Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen. Abschlussbericht der Enquete-Kommission, 2018, S. 212 bis 214.



Weitere Publikationen zum Thema

Fachbeitrag: „Pflegebedürftige in Sachsen 2030 – aktualisierte Berechnungen nach Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes“

Alle Statistischen Berichte und weitere Veröffentlichungen zum Thema können Sie kostenfrei herunterladen unter <https://www.statistik.sachsen.de>.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Druck

Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

Redaktionsschluss

November 2019

Preis/Bezug

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1245
Telefax +49 3578 33-55 1499
E-Mail vertrieb@statistik.sachsen.de
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2019

Viervielfältigung und Verbreitung auszugsweise mit Quellenangabe gestattet.

Foto Einband

© PantherMedia/Monkeybusiness Images

Für Smartphones: Bildcode scannen und Sie finden weitere interessante statistische Ergebnisse und Informationen zum Thema.

